

Correspondent

Er scheint
Dienstag, Donnerstag,
Sonnabend.
Jährlich 150 Nummern.

für
Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.
Preis
vierteljährlich 65 Pfennig.

43. Jahrg.

Leipzig, Sonnabend den 25. Februar 1905.

№ 23.

Für den Monat März

nehmen sämtliche Postanstalten Abonnements auf den „Corr.“ zum Preise von 22 Pf. entgegen. Unsere Leser und Freunde wollen die Nichtabonnenten auf vorstehendes aufmerksam machen.

Unsere Spezialvereine.

Daß nicht nur wir Buchdrucker, sondern auch andere Verbände durch die verschiedenen Berufsgruppen und zweigleisige Bewegungen haben und dadurch in einer planmäßigen Vorwärtsbewegung vielfach aufgehalten sind, ist wohl nicht jedem Kollegen bekannt. Die großen Verbände der Metall- und der Holzarbeiter haben mit ihren verschiedenen Sektionen auch ihr Kreuz und bemühen sich, so viel als möglich Abhilfe zu schaffen.

Aus diesen Gründen fand kürzlich in Nürnberg eine Versammlung sämtlicher hiesiger Sektionen des Metallarbeiterverbandes statt. Die Tagesordnung lautete: „Verschmelzung sämtlicher Sektionen.“ Als Referent war ein Mitglied des Hauptvorstandes aufgestellt. Diese Versammlung hatte den gewünschten Erfolg, denn Ende Januar fand die Beratung des neuen Ortsstatuts statt, aus dem einige Punkte auch für uns recht interessant sein dürften. Nach § 1 besteht die Verwaltung aus dem Ortsvorstande, der in der Generalversammlung gewählt wird und den Branchenvertretern. Laut § 3 haben die Branchenvertreter je nach Bedarf Brancherversammlungen einzuberufen und an den Sitzungen der Gesamtverwaltung teilzunehmen. Sie werden alljährlich in Brancherversammlungen gewählt. Ortsverwaltungsmitglieder können nicht als Branchenvertreter gewählt werden. In § 5 wird ausgeführt, daß die Brancherversammlungen den Zweck haben, Aufklärung über die statutarischen Bestimmungen zu verbreiten, gewerkschaftliche und wissenschaftliche (tech-

nische? D. Verf.) Tagesfragen zu diskutieren resp. Vorträge darüber entgegenzunehmen, Werkstättenmißstände zu besprechen und allenfallsige Lohnbewegungen zu beschließen. Alle Beschlüsse sind der Gesamtverwaltung vorzulegen.

Was hier in klaren Worten dargelegt ist, schwebte mir schon vor drei Jahren, gelegentlich des B. schen „Aktentates“ vor, allerdings nicht in so präziser Form. Ich deutete meine Idee damals in kurzen Worten nur an, als ich von Sachkommissionen redete.

Aus Erfahrung weiß ich, daß in den Orten, wo zwischen den einzelnen Führern ein gutes Einvernehmen besteht, sich dieses auch auf die Spezialvereine und in erster Linie auf die Verbandsmitglieder überträgt. Es fühlt sich jeder Kollege zuerst als Verbandsmitglied. Fehlt aber dieses echt kollegiale Verhältnis, dann steht auch vieles andere, es greift eine Entfremdung unter den in Betracht kommenden Mitgliedern Platz. Für diesen Mißstand sind nun die Spezialvereine freilich nicht verantwortlich, aber er würde vielleicht eher verschwinden, wenn ein gemeinsames Arbeiten der Führer, wie eben bei der Verwaltung der Metallarbeiter, auch bei uns stattfinden müßte. Durch engeren Verkehr lernen sich die Betreffenden näher kennen, und es läßt sich gar manches durch ruhige Aussprache regeln. Die Leiter der einzelnen Sparten haben dadurch auch eine ganz andre Verantwortung, weil sie eine „höhere Instanz“ über sich haben, aber dafür können sie auch wiederum viel mehr Einfluß erlangen und ausüben.

Selbstverständlich können wir uns nicht das erwähnte Statut ganz als Muster nehmen, da wir nicht die große Mitgliederzahl haben und auch andere Verhältnisse berücksichtigen müssen. Jede Sparte würde ihren Vertreter oder Vertrauensmann haben, der der Ortsverwaltung angehört, aber von seinen Sparte für die internen Angelegenheiten noch Hilfe haben muß. Sonstige Ausgaben dürften nur ganz gering sein und hauptsächlich auf

Porto entfallen, da ja im Grunde genommen die Spezialorganisationen weiter bestehen, nur nicht in ihrer bisherigen Form als selbständige Vereine. Das Schmerzenskind Extraverwaltung wird sanft hinübergeschlummern und Frieden eintreten in Trojas Hallen. Selbst die Zentralkommissionen können als Zentralstelle wie bisher noch manchen guten Dienst leisten. Ihre Obmänner sollten dem Hauptvorstande ebenso angegliedert werden wie in den einzelnen Orten die Vertrauensmänner den Verwaltungen. Besondere Umstände erfordern besondere Mittel, deshalb werden auch Kongresse die betreffenden Sparten zu einer Extraverwaltung nötigen, freilich wird auch die Verbandsleitung ihr Scherflein dazu hergeben.

Da sich die Generalversammlung mit diesem Thema befaßt, unterbreite ich meine Gedanken der gesamten Kollegenschaft, um zu prüfen, ob wir nicht auch die Wege der Metallarbeiter Nürnbergs einschlagen können. Ich habe mich bemüht, möglichst objektiv zu bleiben und hoffe, daß meine Ausführungen auch so beurteilt werden. Kollegen, prüfet alles und befaßt das Beste!
Nürnberg. Wils. Germer.

Auch ein Wunsch.

Die Generalversammlungen des Verbandes der Deutschen Buchdrucker, welche alle drei Jahre stattfinden, veranlassen eine ganze Anzahl Wünsche und Anträge von Seiten der Kollegen, und ist es Sache der Delegierten, diese geäußerten Anträge und Wünsche auf ihren Wert zu prüfen. Allerdings muß mit dem Stellen derselben auch die größte Vorsicht der Antragsteller selbst verbunden sein, und erfordert es eine ziemlich genaue Kenntnis der Sache, in welcher man eine Aenderung wünscht. Vor allem muß der Antragsteller seinen Antrag prüfen und vorsichtig zu Werke gehen.

Auch mein Wunsch und Antrag, welchen ich hier äußere,

Auf dem Vereinsbureau.

I.

Nicht ganz mit Unrecht kann man wohl die Behauptung aufstellen, daß in den in Betracht kommenden größeren Druckstätten eine gar nicht so geringe Anzahl von Verbandskollegen die eigentliche wirtschaftliche und geistige Zentrale des Lokalvereins: das Vereins- oder Verbandsbureau (je nachdem man solches gerade zu nennen beliebt), höchstens dem Namen und der Adresse nach kennt. Oft handelt es sich dabei vorwiegend um jene Glücklichen, die weder als Kranke, noch jemals als konditionslose die schweren Schritte nach dort zu lenken hatten. Gewiß würde mancher dieser Kollegen, falls ihn doch einmal ein unerwarteter Zufall gerade in einer lebhaften Bureauarbeit zu seinem Lokalverwalter führen sollte, daß erstaunt sein über die immense Fülle von vorwiegend ersten Hülfsarbeiten aus unserm Berufsleben, die da in kurzen Zwischenräumen an uns vorüberziehen und Herz und Gemüt zu bewegen geeignet sind. Aus diesem gewiß idealen Grunde sei es mir gestattet, an dieser Stelle eine, wenn auch nur knappe Skizze über obiges Thema zu geben.

Im Geiste sehe ich mich zurückversetzt nach der schönen Haupt- und Residenzstadt Niederachshaus, und der wackere Kollege und liebevolle Berater, der dort in den anheimelnd ausgestatteten vier Wänden des Lokalvereins am Schreibtische sitzt, das ist kein anderer als der alte „Vater Weber“, dessen Verlust und tragisches Ende wir in diesen Tagen mit aufrichtigem Schmerze zu beklagen haben. Wohl mancher der Landstraße überantwortete Kollege wird die prächtige Erscheinung dieses jovialen, kernhaften Verbandsfunktionärs noch im Gedächtnisse haben. Ja — da stehen gerade drei von der Spezialpartei Tippelgraph; aber er zählt ihnen nicht bloß nüchtern die Unterstützung aus, nein, er hat für jeden der nicht gerade übermühten Wanderburschen ein freundliches Wort, eine kollegiale Bemerkung, die den Mut aufrichtet. Und was für treue Augen lugen unter der optischen Schutzwehr der Brillengläser aus den immer noch frischen, leicht geröteten Zügen hervor!

Die „Reisenden“ sind abgefertigt, und ein blinkender Sonnenstrahl fängt gerade über die hochdotierte Büste des Altemeisters. Ein alter Juvvalide schlüßft herein, auch einer von der alten Garde. — Ach, sein Lebensabend wird nicht

mehr gar zu lang währen, denn der, wenn auch nur kurze Treppenaufstieg, hat ihn gleich stark mitgenommen, und Vater Weber nicht halb wehmütig den Gegengang hinüber und es werden ein paar vertrauliche Worte guter alter Kameradschaft gewechselt. Gleichzeitig nimmt auf dem Leberfosa ein noch verhältnismäßig junger Kollege Platz — aber auch schon Invalide! Die Berufskrankheit hat seine bleichen Züge schon gezeichnet, lange bevor die Beschwerden des Alters zu erwarten sind. Der starke, hoch klingende Husten mahnt die beiden Alten zu stummer Teilnahme: der macht nicht lange mehr —

Einer um den andern verläßt das Bureau. Aber „einer gibt dem andern die Tür in die Hand“. Da tritt schüchtern, mit verweinten Augen, eine junge Buchdruckerin herein; der Mann hat zweimal hintereinander den Blutsturz gehabt, und die geängstete Gattin ist von einem Kassenarzte zum andern gelaufen, ohne einen solchen anzutreffen. Nun will sie sich hier befragen, und der alte Weber spricht zu ihr väterlich tröstend und gibt den nötigen Rat, was in allen weiteren Fällen zu tun ist. Das gibt der Frau Mut und Hoffnung, und ein dankbarer Blick lohnt in flüchtigem Grusse den Verwalter, der stets das Herz auf dem rechten Fleck hat. Kaum, daß sich die Tür geschlossen, da tritt schon wieder ein Arbeitsloser herein. Er wird bald ausgeleert sein und weiß ein gar bewegliches Lied zu singen vor mancher Art Kollegialität, wie sie — nicht sein sollte. Aber Vater Weber weiß ihn doch mit teilnehmender Miene von den schweren Gedanken, die das graue Geispenst „konditionslosigkeit“ immer wieder hervorruft, abzulenkten mit der Versicherung, ihm bei nächster Gelegenheit sofort Nachricht zukommen lassen zu wollen. So wechselt an diesem Orte Licht und Schatten, Sonnenschein und Tränenguß; und über dem allen steht der freundliche Hoffnungsträger, der pflichttreue Vereinsbeamte — ein Regenbogen menschlicher Hilfsbereitschaft.

Doch die Falten dieser Stirn können sich auch sehr energisch zusammenziehen, um dann ein derbes, zurechtweisendes Wortlein zu reden, wenn not tut. Oft und gern habe ich den Waldern in seinen arbeitsreichen Dienststunden gelegentlich besuchswürdigen Verweilen in der schönen Einseitstadt mit einem kurzen „Interview“ gefört; aber Ernst Weber war stets weit davon entfernt, solchen freiwilligen Besuch als eine „Betriebsstörung“ anzusehen,

und sein Abschiedshändedruck war der eines väterlichen Freundes, eines edlen Menschen mit einem goldenen Herzen!

II.

Die schönen Tage der Pfingsten gingen zur Neige. Sie hatten mich zum Webersehen mit alten Freunden und lieben Kollegen zum Leinestrande geführt. Die letzten Besuche waren erledigt — da slog's wie ein Schatten über mein scheinbar gutes Gewissen: ich hatte ja den Vater der hannoverschen Kollegenschaft vergessen! Unsern lieben Weber mußte ich unbedingt noch sehen und eilenden Schrittes wandte ich mich zur Braunschweiger Straße. Aber ich sah Ernst Weber nicht mehr an seinem altgewohnten Platze, dagegen standen im Zimmer ratlos umher Angehöriger seiner Familie. (Sein liebes Weib, eine echte Buchdruckerfrau, war schon mit den Weihnachtsglocken des verfloffenen Jahres hinübergeschlummert in das Reich der Schatten.) „Er ist krank“, sagte man mir. Das stimmte mich wohl traurig, doch als seine scheinbar noch robuste Erscheinung unerbötlich im Türrahmen des anstoßenden Zimmers erschien, und ein flackernder, ja fast irrender Blick an mir, dem augenscheinlich in dieser Minute fremden Eindringling, müde vorüberglitt, da ward mir's zur traurigen Gewißheit: hier hat der weit schlimmere Seufzermann, der geistige Tod, seine eisernen Krallen in ein wundtes Gemüt geschlagen! Vater Weber kannte mich nicht mehr —

Der wackere Ehrhardt schickte mir in kurzen, aber bewegten Worten, wie man sich vor einer halben Stunde vergeblich bemüht habe, die Abreise des unglücklichen Mannes nach einer Waldbesuchungstätte des schönen Harzes zu bewerkstelligen.

Wie sonst lag die Sonne auf den Fenstern, und zitternde Kringle fliegen von Wand zu Wand, verirren sich hinüber zum Schreibtische des lieben Verbandsveteranen. Der sah nicht den Totentanz der verlassenen Lichtstrahlen; sein Inneres schon deckten die Schleier der Nacht —

Stumm drückte ich die Hand des Unglücklichen. Es litt mich nicht länger an dieser Stätte tragischen Wiedersehens. Ernst Weber war so gut wie nicht mehr!

Kummere wehen bald die Frühlingstürme über das Grab eines unserer Besten. Die junge Generation aber wird seiner eingedenk sein.
Fritz Gille.

ist einer, welcher mit der größten Genauigkeit geprüft werden muß. Es ist möglich, daß derselbe auf einen festigen Widerstand von seiten der Verbandsleitung stoßen wird, aber das darf nicht abhalten, ihn als Beratungsmaterial der Öffentlichkeit zu übergeben. Er lautet: „Kollegen, welche durch Arbeitslosigkeit gezwungen sind, vorübergehend in anderen Berufen Beschäftigung anzunehmen, wird das Recht zuerkannt, während dieser Zeit die Verbandsbeiträge zu entrichten und bleiben dieselben gleichberechtigte Mitglieder, jedoch entscheidet in jedem einzelnen Falle der zuständige Ortsvorstand.“

Es ist doch keinesfalls zu verkennen, daß durch die Einführung und Verbreitung der Sehmashinen die Arbeitslosigkeit in unserm Berufe rapide steigt, und daß gerade hierdurch die Verbandskasse am schwersten belastet wird.

Es gibt ja zwar keine Bestimmung, welche irgend einem Kollegen verbietet, Beschäftigung in anderen Berufen (auch vorübergehend) anzunehmen, aber es ist doch ein wesentlicher Unterfchieb, ob ich mich vom Berufe in diesem Falle abmelden muß und dann die Mitgliedschaft während dieser Tätigkeit ruht, oder ob ich das Recht habe, auch in meiner neuen Beschäftigung die Beiträge entrichten zu können, und so in meinen Rechten als Mitglied zu bleiben.

Es ist hier aber unbedingt auseinander zu halten „vorübergehendes“ oder „dauerndes“ Abgehen vom Berufe.

Wohl gemerkt: Es soll kein Zwang sein, den Beitrag zu entrichten, sondern lediglich der eigene Wunsch, welcher vom Vorstande des betreffenden Ortsvereins gebilligt werden kann. Selbstverständlich muß auch ein Mitglied, welches sich zu diesem freiwillig verpflichtet und die Genehmigung des betr. Vorstandes hat, die Pflicht erfüllen, und haben bei ihm die statutarischen Bestimmungen dieselben Wirkungen wie bei am Kasen arbeitenden Kollegen (z. B. Ausschluß wegen Meinen, unehrlichen Handlungen usw. § 5).

Steht ein Kollege eine lange Arbeitslosigkeit vor sich, während welcher Zeit der Unterstützungskasse des Verbandes zur Last fallen müßte, und er kann durch Annahme einer andern Beschäftigung die Arbeitslosigkeit kürzen, so hat meines Erachtens doch nicht allein der betr. Kollege, sondern auch der Verband einen Vorteil davon. Dieser Vorteil erhöht sich doch noch um ein wesentliches für beide Parteien, wenn dem Kollegen (d. h. welcher vorübergehend in einem andern Berufe tätig ist) das Zahlen der Beiträge vom Verbandsverbande gestattet und die Mitgliedschaft desjenigen während dieser Zeit nicht ruhen würde.

Daß wir uns auf alle Fälle mit oben angeführtem Vorschlage befassen müssen, das wird mir wohl eine ganze Reihe von Kollegen zugeben müssen, und ist es in diesem Falle doch wohl angebracht, es beschäftigt sich schon die diesjährige Generalversammlung mit vorstehendem, als daß wir warten, bis wir mit Gewalt darauf gestoßen werden, um uns vor einem Schaden zu bewahren.

Es besteht ja auch eine Bestimmung, welche besagt: „Die Ausschließung eines Mitgliedes erfolgt, wenn dasselbe von der Buchdruckerei abgeht und nicht um das Recht der weitem Mitgliedschaft beim Gauvorstande nachgesucht und dasselbe erhalten hat.“ (§ 5, Abs. f.)

Das gilt nur für dauernd vom Berufe abgehende Kollegen. Infolgedessen haben diese ein Recht, welches ebensogut den Kollegen zugestanden werden kann, welche nur vorübergehend in anderen Berufen tätig sind, denn auch ein voraussichtlich dauerndes Abgehen vom Berufe schließt vor Arbeitslosigkeit nicht.

Breslau. Erwin Krause.

Sterbegelberhöhung.

Wenn man den Artikel des Kollegen Eisler-Berlin über die Einführung einer dauernden Witwenunterstützung mit Aufmerksamkeit liest, muß man zu dem Schlusse kommen, sich auf die Bewirkung einer solchen Unterstützungsvorrichtung innerhalb unsers Verbandes keine zu großen Hoffnungen zu machen. Die klaren Ausführungen Eislers beweisen dies zur Evidenz.

Trotzdem ich Mitglied der Gauwitwenkasse Osterrands-Thüringen, also auch kein grundsätzlicher Gegner derartiger Einrichtungen bin, kann ich mich doch nicht für eine Zentralwitwenkasse erwärmen, weil ich die Ansicht vertritt, daß sich eine solche mit den Aufgaben und dem Charakter einer Gewerkschaft nicht gut vereinigen läßt, ohne daß das eine oder das andre darunter leidet. Den rein versicherungstechnischen Standpunkt sollte man so viel wie möglich von einer Gewerkschaft fernhalten, um die Bewegungsfreiheit, wie E. treffend ausführt, in keiner Weise zu hemmen. Es ist doch wohl eine ganz andre Sache, ob ein einzelner Gau oder der Zentralverband eine Witwenunterstützung einführen und damit in weitgehendstem Maße sich dauernd binden.

Zeit eher als vorgenannte dauernde Unterstützung ist eine Erhöhung des Sterbegeldes in Erwägung zu ziehen, weil durch die Zahlung einer größeren Summe die Witwe in die Lage gesetzt würde, sich in ein Stüt einkaufen oder ein kleines Geschäft anzufangen zu können, andererseits aber die anderen Hinterbliebenen (Vater, Mutter usw.), wenn der Verstorbene ihr Unterstützer gewesen ist, für die erste Zeit der Not entzogen sein würden.

Von diesem Gesichtspunkte aus wäre es angebracht, wenn man dem § 11 Abschnitt d der Vorstandsbeschlüsse künftig folgende Fassung geben würde:

§ 11. Im Sterbefalle wird ein Begräbnisgeld an die sich legitimierenden Hinterbliebenen der Mitglieder gegen Vorlegung des Totenscheines in folgender Weise gezahlt: von 13 bis 100 Beiträgen 100 Mk., dann steigend für je weitere 50 geleistete Beiträge um je 25 Mk. Unter 13 Wochen wird kein Sterbegeld gezahlt. Mitglieder, welche weniger als 50 Wochen in Deutschland gearbeitet und Beiträge entrichtet haben, erhalten 50 Mk.

Diejenigen Mitglieder, deren Ehefrauen sterben, erhalten ein Begräbnisgeld von 50 Mk. Zu dieser Unterstützung bedarf es jedoch einer Karenz von fünf Jahren.

Da der Kollege E. M. = Essen (Ruhr) den Nachweis der Durchführbarkeit der Erhöhung des Sterbegeldes unter gleichzeitiger Steigerung des Beitrages um 5 Pf. erbracht und sogar einen Leberfchuh innerhalb der letzten sechs Jahre von rund 330000 Mk. (das in dieser Zeit gezahlte Sterbegeld eingerechnet) nachgewiesen hat, so wäre es wohl angemessen, wenn man diesen Leberfchuh durch die Neuführung oben angebeuteter Unterstützungsbewendungen wollte, zumal eine solche den Mitgliedern direkt zugute käme.

Rechnen wir auf 40000 Mitglieder 10 Proz. Sterblichkeit pro Jahr der Frauen (höher wird sie sich in Wirklichkeit wohl kaum stellen), so würde das eine Ausgabe von 20000 Mk. jährlich sein, hätte also in dem angenommenen Zeitraum von sechs Jahren — nach E. M. S zugrunde gelegter Ausrechnung — 120000 Mk. betragen. Es wäre immerhin noch ein Leberfchuh von rund 210000 Mark erzielt worden, welcher zum Ausgleich der angenommenen Prozentsätze beider Unterstützungen hätte verwendet werden können.

Vielleicht finden diese Anregungen eifrige Befürworter auf der Generalversammlung.

Weimar. M. D.

Die internationale Maschinenmeister-Konferenz in München.

Am 13. und 14. Februar fanden im Hotel „Herzog Heinrich“ in München Verhandlungen zwischen den Vertretern der Maschinenmeister der vier deutschsprachigen Länder statt zum Zwecke, möglichst gleichlautende und einheitliche Bestimmungen in den diesbezüglichen Tarifen zu erreichen.

Die Konferenz war besetzt von **Deutschland**: Kräfte-Berlin, Hesselbarth-Leipzig, Haug-Stuttgart, Ernst- und Schlegel-München. — **Schweiz**: Schneider- und Müller-St. Gallen. — **Oesterreich**: Bussek-Wien, Bipal-Brünn, Barteky-Prag und Grabherr-Innsbruck. — **Ungarn**: Wellisch- und Clement-Budapest. Als Gäste sind anwesend: Für den Gau Bayern und die Mitgliedschaft München der Gauvorsteher und Gehilfenvertreter Josef Seig; für den österreichischen Buchdruckerverband der Obmann Franz Reismüller.

Als Protokollführer fungieren Heinicke- und Felner-München.

- Die Tagesordnung lautete:
1. Tarifliche Bestimmungen (Allgemeines).
 2. Arbeitszeit.
 3. Maschinenbedienung (mit besonderer Rücksicht auf Spezialmaschinen).
 4. Gewisses Geld.
 5. Lehrlingskafala.
 6. Schulbildung und fachliche Ausbildung der Lehrlinge.
 7. Die Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen und deren Verwendung an Buchdruckmaschinen.
 8. Zweck und Wirkungsbereich der Maschinenmeistervereine.

Ernst-München eröffnete die Sitzung mit der Begrüßung der erschienenen Delegierten und Gäste. Reismüller und Seig wünschten den Beratungen geseidlichen Erfolg und dankten für die Einladung. Die Verhandlungen wurden durch Bussek und Kräfte als Vorsitzende sowie die Schriftführer Schneider und Clement geleitet. Kräfte teilte mit, daß auch der Zentralvorstand der deutschen Buchdrucker eingeladen worden sei, aber seine Beteiligung abgelehnt habe. Seitens der Direktion der „Münchener Zeitung“ seien Einladungen zur Besichtigung ihrer Betriebe ergangen, welchen Einladungen seitens der Kongressvertreter in dankbarer Weise entsprochen wurde. Begrüßungsgramme waren eingegangen von den Maschinenmeistervereinen Budapest, Stuttgart und Wien.

Zum ersten Punkte der Tagesordnung referierte sodann Bussek-Wien. Er führte aus, daß es nötig sei, gemeinsame und einheitliche Bestimmungen in den Tarifen aller Länder für die Maschinenmeister aufzustellen. Wenn auch die Arbeitszeit in Deutschland, Oesterreich und der Schweiz auf neun Stunden täglich festgesetzt sei, so habe Ungarn noch eine zehn- und mehrstündige Arbeitszeit; übrigens seien die festgesetzten Normen in den Tarifen allseitig zu beubar. Lohn- und Arbeitsbedingungen seien nicht nur in einzelnen Orten grundverschieden, auch die einzelnen Länder haben zu Konkurrenzfreien geführt. (Der Sinn dieses Satzes ist etwas dunkel. Red.) Das Einmaschinenystem und geregelte Lehrlingsnormen sind zu fordern. Zu der Debatte wurde den Ausführungen des Referenten allseitig zugestimmt und besonders von den Verbandsvertretern betont, daß seitens der Tariforgane auch die tarifverlegenden Gehilfen mit aller

Schärfe behandelt werden müssen. Entziehung der Rechte in den Organisationen, die Veröffentlichung der Tarifverträge in Versammlungen und Fachorganen, die Streichung aus den Arbeitsnachweisen werde selbe schon würde machen. Die einstimmig angenommene Resolution bekräftigt die Notwendigkeit tariflicher Vereinbarungen und weist gleichzeitig auf die Unzulänglichkeit und Unklarheit der derzeit für alle Maschinenmeister und Drucker geltenden tariflichen Bestimmungen hin. Die Konferenz erachtete es deshalb als dringend notwendig, daß in den bezüglichen Tarifen detaillierte Spezialbestimmungen für Maschinenmeister und Drucker als selbständiger Teil aufgenommen werden.

Ueber Arbeitszeit referierte Haug-Stuttgart. Die in Tarife festgelegte neunstündige Arbeitszeit werde nach einer Statistik des Tarifamtes von 29677 Gehilfen akzeptiert, während etwa 7000 bis 8000 Gehilfen noch länger, teilweise 12 bis 15 Stunden arbeiten. Schon die regelrechte neunstündige Arbeitszeit dieser letzteren würde ungefähr 350 bis 400 Gehilfen Arbeit verschaffen. Das Ueberstundenwesen sei hauptsächlich in den Maschinenfabriken enorm, das noch durch die Lehrlingsüberstunden gesteigert werde. Es sei empförend, aus einer Statistik zu entnehmen, daß in 40 Betrieben einer Stadt allein von 320 Gehilfen 24020 Ueberstunden in einem Vierteljahre gemacht und dadurch 36 Kollegen auf die Strafe gesetzt wurden. Solche Mißstände treten allort, teilweise noch schlimmer auf, die um so entsetzlicher wirken, als größtenteils die Gehilfen selbst sich um diese Ueberstunden reifen, nur um mit hohen Löhnen brillieren zu können. Die Bestimmung im deutschen Tarife über „schwierigen Druck“ habe zu großen Erweiterungen geführt. — In der sehr ergebnisreichen Debatte wurden die schärfsten Maßnahmen gegen das Ueberstundenwesen, das demoralisierend, gesundheitsschädlich und lohnbrüchend wirke, gefordert. Reismüller erwähnte u. a., daß in Wien die Arbeitslosen demonstrativ vor die Arbeitslokale der regelrechten Ueberstundensucher gezogen seien und dies habe glänzend gewirkt, schamerdönd seien selbe aus den Druckereien geflohen. Der Schichtwechsel sei nicht empfehlenswert, dieser wirke störend auf die gesamte wirtschaftliche Lage und Industrie und schädige dadurch wiederum das Buchdruckgewerbe. Die einstimmig gefasste Resolution besagt, daß für strikte Einhaltung der neunstündigen Arbeitszeit Sorge zu tragen und eine Verkürzung der Arbeitszeit auf das energischste zu fördern sei. Die Konferenz verurteilt auf das entschiedenste das Ueberstundenwesen und die Heimarbeit einzelner Kollegen und ersucht die Zentralvorstände, gegen diese Kollegen mit den schärfsten Mitteln vorzugehen. Ferner erklärt die Konferenz, daß alle Ausnahmebestimmungen für Maschinenmeister in den betreffenden Tarifen als demoralisierend angesehen werden müssen und deshalb für die Eliminierung derselben energisch eingetreten werden soll.

Ueber Maschinenbedienung brachte Kräfte-Berlin ein sorgfältiges Referat. Er verlas einen Passus aus einem Protokolle vom Jahre 1848, wonach damals schon die Einmaschinenbedienung festgelegt wurde. Im Laufe der Jahre sei diese Einführung wieder vernachlässigt worden, und es haben sich durch Schuld der Kollegen selbst Zustände gebildet, die drei bis fünf Maschinen der einzelnen aufhalten. Hinzu seien noch Nebenarbeiten getreten, die nicht nur viele Kollegen überflüssig(?) , sondern auch die Schmutzkonkurrenz geschaffen hätten. Die abnormalen Einzelleistungen eines zufälligen Schnellhasen werden oft als Minimalmaß für die übrigen bestimmt, der Lohn aber nicht erhöht. Das Betrarbeiten und die Ueberbietung sei wirtschaftlicher Selbstmord. Die Verbesserung und rationelle Einführung von Druck- und Notationsmaschinen habe den Unternehmern, nicht aber den Arbeitern bessere Chancen gebracht. Die Tiegeldruckpressen werden als Druckmaschinen nicht eingezählt, vielmehr wird ihre Beaufichtigung und Einrichtung ungelerten Arbeitern überlassen. Mehrmaschinenbedienung führe zu Nachlässigkeiten, die dem Materiale und Prinzipale Schaden bringen. Einsichtsvolle Geschäfte haben nicht nur bei den Spezialmaschinen, Illustrations-, Bunt- und Frontbogen-druck usw., sondern bei jeder Maschine einen Maschinenmeister. Die Unfallstatistik weist dort mehr Unfälle auf, wo der Arbeiter durch Mehrmaschinen überlastet ist. In der ergebnisreichen Debatte bezogmete u. a. Seig als Gehilfenvertreter diese als die wichtigste Frage für die demnächstige Tarifberatung, da bisher nie eine Einigung möglich war und wünschte präzise Vor schläge. Alle Redner waren der Ansicht, daß an dem Einmaschinen-systeme festzuhalten sei. Stuttgart, Leipzig und Berlin haben in letzter Zeit Verbesserungen erzielt und sind der Einmaschinenbedienung am nächsten. Die Klausel im Tarife über Nichtverantwortung sei hinfällig; wenn an einer weitem Maschine Manufaktur gedruckt werde, folge Entlastung, zum Teile werde auch noch der betreffende Maschinenmeister haftpflichtig gemacht. Das Resümee aller Erwägungen ist in folgenden Entschluß zusammengefaßt:

Die in München tagende Konferenz der Maschinenmeister Deutschlands, der Schweiz, Oesterreichs und Ungarns erklärt, daß die Bedienung von einer Maschine die einzige Form ist, die dem Maschinenmeister die Uebernahme der vollen Verantwortung ermöglicht und zugleich geeignet ist, die herrschende große Arbeitslosigkeit zu mildern. Demzufolge verlangt die Konferenz, daß die Bedienung von nur einer Maschine seitens der Zweig- oder Gesamtorganisationen die energichste Förderung erfährt. Die Konferenz erklärt

weiter, daß bei Uebertragung einer zweiten Maschine die Verantwortung für den Druck der Maschinenmeister nicht übernehmen kann, daß ferner die Uebertragung von mehr als zwei Maschinen als unzulässig angesehen und deren Befähigung mit den schärfsten Mitteln seitens der Organisation angestrebt werden muß.

Spinal-Brinn referierte über die Entlohnung resp. gewisses Geld. Die Bezahlung stehe meist nicht in Einklange mit der verlangten Leistung. Nicht nur für mehr Leistung, auch für Befähigung und Geschicklichkeit müsse mehr Lohn festgesetzt werden. Der österreichische Tarif schreibe bereits für zwei Maschinen einen 15prozentigen Aufschlag vor, eine entsprechende Mehrlohnung müsse für besserqualifizierte und für Spezialmaschinen gefordert werden. Werden Nebenarbeiten gefordert, müsse ebenfalls eine bestimmte prozentuale Erhöhung vorgeesehen sein; für alle Fälle dürfe aber dieser Aufschlag kein Entgelt für Verantwortung sein. — Sämtliche Vertreter betonten, daß in den letzten zehn Jahren eminente Anforderungen an die Leistungsfähigkeit und die technische Ausbildung gestellt wurden, trotzdem seien die Löhne nur für den notwendigsten Unterhalt bemessen. Für Illustrations-, Bunt- und besondere Druckerarbeiten muß an höheren Löhnen festgehalten und dürfen dieselben bei Neubesezung nicht unterboten werden. Die Kollegen müssen aber auch streng angehalten werden, sich vor Eintritt eines Engagements genau nach den Verhältnissen, Lohn usw., bei den betreffenden Organisationen zu erkundigen, damit sie sich nicht als Preisdrücker ins eigne Fleisch schneiden. Mißstände sind schnell geschaffen, aber schwer auszuwetten. Die Organisationen müssen mit den äußersten Mitteln gegen solche Mißfaktoren vorgehen. In Oesterreich werde dies mit Erfolg gehandhabt. Die unzulässigen Kollegen werden verurteilt, die Stellen zu verlassen und erhalten außerdem drei bis sechs Monate keine Unterstützung. Dadurch werden bessere Verhältnisse geschaffen, und die Gleichgültigen und Leichtsinnigen lernen erst den Wert der Organisationen schätzen. Das Resultat der sehr eingehenden Ausführungen ist kurz in folgendem Grundsatz aufgestellt:

Der Minimallohn der betr. Tarifgemeinschaft ist als Entlohnung für die Bedienung einer Buchdruckmaschine festzusetzen.

Für Bedienung von zwei Maschinen ist ein Zuschlag von mindestens 20 Proz. anzuführen. Bezugnehmend auf die Bedienung von Spezialmaschinen (Zweizylinder-, Zweitouren-, Antotypie-, Frontbogen-, Mehrfarben-, Rotationsmaschinen oder Maschinen mit automatischem Anlegeapparat usw.) ist mit Hinweis auf die besonderen Kenntnisse ein Zuschlag von mindestens 40 bis 50 Proz. zum Minimum bei einer Maschine gerechtfertigt.

Ueber Lehrlingskassen berichtet Müller-St. Gallen, daß Oesterreich noch die besten Verhältnisse habe. Die ungesunden Zustände seien eine Folge von Lehrlingsmangelwirtschaft. In allen Tarifen müsse für eine Erniedrigung der Lehrlingszahlen gewirkt werden. Während auf 100 Seher 20 bis 25 Lehrlinge treffen, sind auf 100 Drucker 35 bis 40 Lehrlinge gezählt, welcher Prozentsatz sich sogar auf 77 Proz. steigert (Wm). Hierunter leide die Ausbildung, und alle bereits erwähnten Mißstände, wie Arbeitslosigkeit, schlechte Bezahlung, Ueberbürdung usw., sind auch Auswüchse der Lehrlingsmangel. Die Bestimmungen, daß kleine Druckereien ohne Gehilfen zwei Lehrlinge halten dürfen, müsse gestrichen werden. Im allgemeinen müsse allerorts die Lehrlingskassa verstärkt und die der Druckerei lehrerlehnung bedeutend eingeschränkt werden. Die Diskussion beschäftigte unter Erwähnung besonders mißlicher Verhältnisse die Ausführungen des Referenten und fand folgende Resolution einstimmige Annahme:

„Die internationale Maschinenmeisterkonferenz spricht in Anbetracht der schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse sich für eine allgemeine einheitliche Verschärfung und Einschränkung der Lehrlingskassa aus. Weiter erklärt die Konferenz, daß es unmoralisch sei, jenen Unternehmern, die keine Gehilfen beschäftigen, das Halten auch nur eines Lehrlings zu erlauben. Um der in einigen Ländern herrschenden übergroßen Arbeitslosigkeit unter den Druckern, die eine Folge der ungünstigen Druckerlehrlingskassa ist, wirksam entgegenzutreten zu können, hält die Konferenz es für dringend notwendig, daß bei den betreffenden Tarifrevisionen eine bestimmte Zeit festgelegt wird, in der Lehrlinge überhaupt nicht eingestellt werden dürfen.“

Ueber Schulbildung und fachliche Ausbildung der Lehrlinge referierte Schneider-St. Gallen. Es bestehe auch in Fachkreisen die falsche Ansicht, daß der Druckerlehrling keine bessere Schulbildung nötig hätte und doch würden vom Maschinenmeister besondere Kenntnisse verlangt. Vom Maschinenmeister fordere man Perspektive, Farbenkenntnis, Um- und Ueberlicht, Kalkulation usw., und da sei eine Vorstufe unbedingt erforderlich. Körperlich müsse derselbe auch gerüstet sein; an das Auge, Ohr, Lunge, Herz und Muskulatur werden immense Anforderungen gestellt. Der Druckerlehrling soll zuvor ein Jahr mit dem Sechstager usw. vertraut werden. Ohne gutes Abgangszeugnis und ärztliches Attest dürfe kein Lehrling aufgenommen werden. In der Lehrzeit solle sowohl im Beschäftigt für seine fachliche Ausbildung in allen Fächern und Maschinen wie auch für seine geistige Entwicklung in den Fachschulen gesorgt werden; nicht minder sollen ethische, sittliche und moralische Eigenschaften eingeprägt werden. Gehilfenprüfungen sind überall einzuführen. Die folgenden Redner gaben dem Referenten prinzipiell Recht, leiber seien aber oft gegenteilige Bedenken vorhanden, die

dem Lehrherrn die weitgehendste Ausbeutung zulassen. Die österreichische Regierung wolle dem Lehrherrn in bezug auf Schul- und Ausbildung keine Pflichten auferlegen; hiergegen wurde Stellung genommen. In verschiedenen Ländern hätten erfreulicherweise die Behörden für sorgfältige Ausbildung gewirkt, es sei schon aus Menschlichkeitsgründen Pflicht, gegen gewissenlose Geschäftsehrlich vorzugehen. Die ausgesprochenen Gesichtspunkte wurden in folgender Resolution niedergelegt:

„Die Konferenz der Maschinenmeister stellt fest, daß bezüglich der Vorbildung der Maschinenmeisterlehrlinge und ihrer körperlichen Befähigung zu unsern Berufs Mißstände obwalten, die den Beruf und das Gewerbe schädigen, und daß, anstatt den Lehrling zu einem tüchtigen Gehilfen zu erziehen, vielfach Anforderungen an denselben gestellt werden, die seine Kraft quantitativ ausnützen. Es ist daher eine Ordnung im Lehrlingswesen durch Festsetzung von Bestimmungen anzustreben, die die Qualifikation und berufliche Ausbildung unserer Lehrlinge regelt. Die Konferenz verlangt weiter, daß allen Lehrlingen die Möglichkeit gegeben wird, in den Fachschulen praktischen und theoretischen Unterricht zu genießen, ferner, daß der Unterricht in die Tagesstunden verlegt wird.“

Ueber die Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen und deren Verwendung an Buchdruckmaschinen stellte Clement-Budapest fest, daß sich durch Unzulässigkeiten und Ausnutzung, aber auch nicht minder durch Barmherzigkeit der Maschinenmeister, teilweise recht widrige Zustände herausgewachsen haben, welche die Hilfsarbeiter infolge geringer Bezahlung als Ausbeutungsobjekte betrachten. Die Mehrmaschinenbedienung, verschiedene Nebenarbeiten, die in andere Berufe übergreifen, wie Papier schneiden, Falzen, Heften, Stereotypieren usw., sind Sünden der Maschinenmeister selbst, welche die Hilfskräfte und die Lehrlinge aufs äußerste ausnützen. Maddeher, Formenträger werden teilweise als Maschinenmeister zu recht schlechten Löhnen beschäftigt, wodurch sowohl Drucker wie Hilfsarbeiter und auch Prinzipale geschädigt werden. Die Maschinenmeister sollen ihre Autorität bewahren und Auswüchsen und Annahmen mit aller Macht entgegenzutreten; sei es doch teilweise soweit gekommen, daß der Hilfsarbeiter mehr als der Prinzipal respektiert werden müßte. Es sei unstatthaft, Hilfsarbeiter an Ziegelpressen zu verwenden und ihnen Druckerarbeiten zu übertragen. Es müsse im beiderseitigen Interesse Hand in Hand gegangen werden, um Schädigungen zu vermeiden. Daß heute qualifizierte Arbeiter sellenlos und Hilfskräfte zu recht minderen Löhnen an Gießmaschinen, Stereotypieapparaten, Ziegel- und Schnellpressen arbeiten, sei nachteilig für alle. Die Organisationen müssen aufklären und befruchtend wirken, wenn wir fortfahren wollen. Auch hier müsse gegen Uebergriffe und Benachteiligungen mit den schärfsten Maßnahmen vorgegangen werden. Die einstimmig gefasste Resolution spricht sich dahin aus, daß alle jene technischen und qualifizierten Arbeiten an der Buchdruckmaschine unter allen Umständen vom Maschinenmeister selbst besorgt werden sollen. Die Konferenz verurteilt auf das entschiedenste das Anlernen des Hilfspersonalen zum Zurchicken oder das Heranziehen zu technischen Arbeiten seitens des Maschinenmeisters.

Ueber Zweck und Wirkungsbereich der Maschinenmeistervereine referierte Busch-Wien. Die technischen und industriellen Entwicklungen erforderten eine gegenseitige Aufklärung und Fortbildung. In früheren Jahren habe mancher seine Kenntnisse für sich behalten; heute sei der Austausch gemachter Erfahrungen nötig und hierzu geben die Maschinenmeistervereine Gelegenheit. Man hole sich gegenseitig Rat und eigne sich Vorteile an, die dem Gesamtgewerbe zum Nutzen gereichen. Redner trat für weitgehende Arbeitslosen- und andere materiellen Unterstützungen ein, um die Konditionslosen über Wasser zu halten und Lohnunterbietungen zu vermeiden.

In der Debatte wurden die Ausführungen des Redners unterstützt, nur sind die deutschen Vertreter für die Unterstützungsbeschränkungen nicht zu haben, da dadurch das Gesamtinteresse geschädigt werde. Folgende Resolution des Referenten wurde gegen die Stimmen der Vertreter Deutschlands angenommen:

„Die fortwährende Spezialisierung unsers Gewerbes und die durch diese immer strenger zur Durchführung gelangende räumliche Trennung der Spezialbranchen machen eine genaue Einsicht für den nicht direkt Beteiligten unmöglich. Die mächtige Ausdehnung der Gesamtorganisation erschwert eine ins Detail gehende Differenzierung der berechtigten und notwendigen Forderungen der einzelnen Berufsgruppen. Diese Schwierigkeit zu überwinden ist Pflicht und Zweck der Zweigorganisation, die im Rahmen und im Einvernehmen mit der Gesamtorganisation ihre schwierige, aber notwendige Aufgabe erfüllen kann und muß. Moralische und materielle Unterstützung sind als die wirksamsten Mittel hierzu zu betrachten. In Erwägung, daß der Maschinenmeister schwieriger Kondition findet und seitens der Unternehmer jede Neubesezung eines Platzes zur Reduktion des Lohnes benützt wird, ist seitens der Zweigorganisation den konditionslosen Mitgliedern eine regelmäßige wöchentliche Arbeitslosenunterstützung zu leisten. In weiterer Erwägung, daß die Zweigorganisation nur eine auf Verbesserung der Arbeitsverhältnisse gerichtete Vereinigung ist, sind andere Unterstützungswege zuzulassen und neue nicht mehr zu kreieren. Die Konferenz anerkennt die Wichtigkeit der Verbreitung fachtechnischer Kenntnisse durch die Zweigorganisation, die

dadurch ihren Mitgliedern die Möglichkeit gibt, das von ihnen aber nicht aus eigener Schuld Veräumte nachzuholen zu können. Notwendig und zweckmäßig erscheint es jedoch, diese Tätigkeit der Zweigorganisation nicht in Gegenfah zu bringen mit der im ersten Teile dieser Resolution angeführten. Schließlich spricht die Konferenz den Wunsch aus, die gegenwärtig bestehende Fühlung der Zweigorganisationen der vertretenen Länder auch weiterhin und dauernd aufrecht zu erhalten.“

Nach Erörterung einiger nebensächlicher Verhältnisse gab Kollege Kräfte eine Ueberblick der gefassten Beschlüsse und dankte allen Teilnehmern, besonders den Kollegen Reismüller und Seitz für ihre sachliche Unterstützung und hat die Delegierten, in ihrem Wirkungskreise für die so einmütig gefassten Beschlüsse und die Maschinenmeistervereine zu agitieren. Kollege Seitz erklärte, er habe sich nicht nur über die Einladung, sondern auch über die Sachlichkeit und objektive Behandlung aller Tagesordnungspunkte gefreut. Er wünschte, daß die Organisations- und Tarifbehörden eingehend unterstützt werden und versprach sich dann Erfolge. Kollege Ernst hat die Delegierten, die Griffe des Maschinenmeisterklub München allen Brudervereinen zu übermitteln. Hierauf schloß Kollege Kräfte mit einem Hoch auf die Buchdruckerorganisationen und die Arbeiterbewegung die Konferenz.

Korrespondenzen.

Th. Bremen. In der Bezirksversammlung vom 18. Februar gab der Vorsitzende bekannt, daß sich die Firma Bremer Zeitungs-Gesellschaft („Bremer Tageblatt“) vor einigen Tagen an den Geschichtsvorstand des hiesigen Tarifschiedsgerichtes um Vermittlung betr. der Maschinen-seher gewandt und den letzteren eine Zulage zugesichert habe. Ueber den Punkt „Paritätischer Arbeitsnachweis“ referierte kurz Kollege Rosenlehner, dabei die Vorzüge und die eventuellen Nachteile für die Gehilfenschaft gegeneinander abwägend. Wenn der Arbeitsnachweis noch nicht so funktioniere, wie er eigentlich solle, so tragen auch diejenigen Gehilfen einen großen Teil der Schuld, die sich wohl anmelden, aber nicht abmelden, wodurch viele Kosten und unnötige Zeitvergeudung eintreten, bis eventuell eine nachgewiesene Kondition angetreten werden könne. Die rechtzeitige Umeldung vom Arbeitsnachweise beim Antritte einer Kondition wurde von allen Rednern verlangt und die Mitglieder beim Schiedsgerichte beauftragt, für Abänderung zu sorgen. Beim Punkte „Anträge zur Generalversammlung“ verzichtete die Versammlung auf die Verlesung des vom Bezirksvereine Liegitz verhanden Zirkulars. Folgender Antrag fand nach kurzer Debatte einstimmige Annahme, wobei bemerkt wurde, daß es den Gehilfen möglich gemacht werden müsse, sich gegen schlechte Behandlung zu wehren, liege doch die Gefahr vor, daß der Zentralvorstand alles nach der Schablone behandle: „Bei Konflikten, die sich wegen Zugehörigkeit zum Verbande oder sonstigen nicht mit dem Tarife im Zusammenhange stehenden Anlässen ergeben, haben die betreffenden Gewerkschaften das Recht, selbständig die geeigneten Maßnahmen zu treffen, und namentlich endgültig darüber zu beschließen, ob eine Maßregelung vorliegt oder nicht. Dem Zentralvorstande ist jedoch in eingehender Weise in derartigen Fällen umgehend zu berichten.“ Ein Antrag, die Generalversammlung möge beschließen, daß der Verband einen Teil der Kosten zu dem Plern 1906 stattfindenden Kongresse der Maschinenmeistervereine übernehme, findet Ausnahme und wird den Delegierten anheimgegeben, sich dazu wohlwollend zu verhalten. Die Versammlung ist ferner der Ansicht, daß es jetzt wohl an der Zeit sei, den Preiszwang aufzugeben, so daß sämtliche Arbeitslose am Orte unterstützt werden, natürlich unter Berücksichtigung des Arbeitsmarktes. Gegen fünf Stimmen findet der Antrag Ausnahme, die nächste Generalversammlung in Bremen abzuhalten. Zum Gantage fanden folgende Anträge Annahme: 1. „Der Gewerkschafter hat als Mitglied eine Bezirksvorstehersonferenz einzuberufen, welche über eventuell notwendige Agitation Beratung pflegen und Situationsberichte geben soll. In dem Jahre, in welchem eine Gewerkschaftsversammlung stattfindet, kann diese Konferenz ausfallen.“ 2. „Den Beisitzern zum Schiedsgerichte (welches den Rayon des Nordwestraumes umfaßt) ist eine angemessene Remuneration zu gewähren.“ 3. Dem § 2 des Statutes hinzuzufügen: „Später wieder zureisende Mitglieder haben erst nach vier in Kondition geleisteten Beiträgen wieder Anspruch auf ihre alten Rechte. Statt der Karenz von 13 Wochen zu sagen zehn Wochen, in Uebereinstimmung mit dem Verbandsstatute.“

th. Düsseldorf. In der am 29. Januar im Gewerkschaftshause tagenden außerordentlichen Mitgliederversammlung wurde durch die mit „Arbeitsmangel“ motivierte Entlassung des Vertrauensmannes der Firma L. Schwann eine längere Debatte. Gau- und Zentralvorstand verwiesen die Angelegenheit an das Tarifschiedsgericht unter Berufung auf die Bekanntmachung des Tarifamtes betreffend den Schutz der Vertrauensleute. Infolgedessen schwebt die Sache gegenwärtig noch bei dieser Instanz, jedenfalls sind aber die Akten darüber noch nicht geschlossen. Da das bisherige Vereinsstatut infolge der starken Zunahme der Mitgliedschaft in letzter Zeit sich als zu klein erwies, auch die Bibliothek unter den räumlichen Verhältnissen leidet, wurde als neues Vereinsstatut der obere Saal des Gewerkschaftshauses bestimmt. Zeuge eines recht freudigen Ereignisses konnte am 12. Februar die

hiesige Mitgliedschaft gelegentlich der in Neuch abgehaltenen Allgemeinen Buchdruckerversammlung sein. Gelang es doch endlich, nach jahrelangem vergeblichen Bemühen, in diesem Nachbarstädtchen einen Ortsverein zu gründen. Das einleitende Referat hatte unser Bauvorsteher Grafmann übernommen und behandelte er in seinem andertalbhündigen Vortrage in wirklich packender, leicht verständlicher Weise das Thema: „Die Bestrebungen des Verbandes der Deutschen Buchdrucker und der Tarifgemeinschaft.“ Stürmischer Applaus der Anwesenden und — was die Hauptsache ist — acht Neuaufnahmen waren der Erfolg des vorzüglichsten Referates. Damit zählt jetzt der neugegründete Ortsverein 22 Kollegen zu seinen Mitgliedern; gewiß ein recht schöner Anfang. Aber auch ein sehr großes, bei rühriger Tätigkeit fruchtbringendes Arbeitsfeld erwartet die junge Mitgliedschaft, denn die Neuzerhältnisse sind eher vorjünglich als zeitgemäße zu nennen, hauptsächlich in der „Neuer Zeitung“. Werben doch dortselbst, wie aus der Debatte hervorging, Löhne von 9 bis 24 Mk. bezahlt, ohne die Wipplände bezüglich der Bundesratsvorschriften usw. zu rechnen. Möge es dem neugeborenen Gliebe unserer großen Buchdruckerfamilie in Mitleid gelangen, Zustände zu schaffen, die uns sowohl als Menschen wie vor allem als tariftreue Buchdrucker zukommen! Die Versammlung hatte sich, wie so oft, wieder einmal mit dem Restantenwesen zu beschäftigen. Von Ausschüssen wurde vorläufig noch abgesehen, hauptsächlich aber bedeutet diese Versammlung für einzelne wirklich leistungsfähige Neulanten ein Menetekel. Der Kassienbericht des 4. Quartals 1904 ergab einen Bestand der Ortskasse von 395,94 Mk. gegen 435,90 Mk. am Ende des dritten Quartals 1904. Mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf den Verband wurde die von etwa 120 Mitgliedern besuchte Versammlung geschlossen.

i. Mainz. Die Mainzer Typographia (Lokalverein) hielt am 13. Februar ihre Ordentliche Generalversammlung ab, welche besser hätte besucht sein dürfen. Aus dem Jahresberichte des Vorsitzenden und des Kassierers war zu entnehmen, daß die Typographia auch im verfloffenen Jahre ein gut Stück vorwärts gekommen und ihrem Zwecke, Pflege der Stillelegität durch geistliche Unterhaltung, Unterstützung bei Konditionslosigkeit und Haltung einer über 1000 Bände umfassenden Bibliothek, gerecht geworden ist. Die Typographia leistet bei einem Beitrage von 10 Pf. einen Zuschuß zur Arbeitslosenunterstützung von 1, 2 und 3 Mk. pro Woche bei 50, 100 und 150wöchentlicher Steuerzeit und hat für diesen Zweck im Jahre 1904 422 Mk. verausgabt gegen 779 Mk. in 1903, was als eine erfreuliche Bemessung der Arbeitslosigkeit zu bezeichnen ist. Die Ausgaben betragen insgesamt 1071,31 Mk., die Einnahmen 1252,81 Mk., so daß ein Ueberschuß von 181,50 Mk. verbleibt. Vermögensbestand am 1. Januar 1905 2739,77 Mk., Mitgliederzahl 249, ungefähr neun Fünftel der hiesigen Verbandsmitglieder. Verstorben sind die Kollegen S. Müller, Fr. Krämer, Schambier und Oswald. Der Bericht des Bibliothekars verzeichnet eine Abnahme der Frequenz, und diese ist wohl auf das Konto der vor zwei Jahren gegründeten „Fachtechnische Abteilung“ zu setzen, die als Glied der Typographia die technische Fortbildung der Mitglieder durch instruktive technische Vorträge, Skizzierkursus, Ton- und Weisplatzschneidunterricht erstrebt, hier sind auch dank der umsichtigen Leitung schöne Leistungen zu verzeichnen. Die Kommission für diesen Zweck besteht aus den Kollegen Mann, M. Müller, Münch und Röger. Die Vorstandswahl ergab folgendes Resultat: Friedrich Conradi, erster Vorsitzender; Gustav Mann, zweiter Vorsitzender; Hugo Bente, Kassierer; Jakob Scheiner, Schriftführer. Nachdem der neue Vorsitzende den scheidenden Vorstandsmitgliedern ehrende Worte der Anerkennung für ihre langjährige Tätigkeit gewidmet, schloß der Vorsitzende mit einem dreifachen Hoch auf den Verband die Generalversammlung.

Neuch. Zum erstenmale finden die Mitglieder unter der Rubrik „Korrespondenzen“ auch einmal die alte Rimerstadt Neuch im „Corr.“ verzeichnet, und manches Mitglied, welches früher hier konditionierte, wird mit erleichtertem Herzen bei Durchsicht dieser Zeilen ausrufen: Endlich! Nachdem am 12. Februar hier selbst eine Allgemeine Buchdruckerversammlung mit anschließender Bezirksversammlung des Bezirksvereins Düsseldorf und die Gründung des Ortsvereins Neuch stattgefunden hatte, vereinigten sich am 18. Februar die Mitglieder zur ersten Versammlung. Anwesend waren 22 Mitglieder. Der Vorsitzende Neuch verbreitete sich in längerer Ausführung über den denkwürdigen Verlauf der letzten großen Buchdruckerversammlung und ermahnte die Kollegen zum treuen Zusammenhalten und zur Pflege der Kollegialität. Sodann wurde in die umfangreiche Tagesordnung eingetreten, bei welcher mitunter bei den einzelnen Punkten eine lebhafteste Debatte geführt wurde. — Wir richten an alle Ortsvereine die Bitte um Ueberlassung von Büchern oder Zeitschriften, um so unsern jungen Verein zu unterstützen durch Errichtung einer Bibliothek. Eventuelle Sendungen wollen man gefälligst adressieren an Karl Breuer, Neuch, Neumarkt 53. (Vorstandswahl siehe unter Verbandsnachrichten.)

Necklunghausen. In der am 11. Februar abgehaltenen zweiten Monatsversammlung unseers Ortsvereins konnte der Vorsitzende die erfreuliche Mitteilung machen, daß die Zahl der Verbandsmitglieder auf 29 angewachsen sei. Außer den Firmen Bauer („Neckl. Bzg.“) und Dreder („Neckl. Volkstg.“), wo der Tarif bereits Eingang gefunden, hat sich nun auch die Buchdruckerei W. Stöcking zur schriftlichen Anerkennung desselben bereit erklärt. Hauptsächlich wird auch die Firma Werres als

vierte Buchdruckerei bald im Tarifverzeichnis zu finden sein. Was die jetzt im „Corr.“ eifrig ventilirte Frage der Gründung einer Witwenkasse anbelangt, so konnte sich die Versammlung hierfür nicht besonders erwärmen, stimmte jedoch den vor kurzem im „Corr.“ veröffentlichten Ausführungen des Kollegen Müller-Essen betreffs Erhöhung des Sterbegeldes sowie dem Antrage Hochm zu, die Karenzzeit bei „Unterstützung an dauernd Erwerbsunfähige“ (§ 1, Absatz 3 des Statuts) von 600 auf 500 Beiträge zu reduzieren nach Streichung der Worte „nach 15 Jahren“. Als Kandidat für die Dresdener Generalversammlung wurde der Bezirksvorsitzende Albrecht-Hochm in Vorschlag gebracht. Nimmeh hielt Kollege Schneider-Wanne, welcher als Gast in unserer Mitte weilte, einen lichtvollen Vortrag über „Organisationen, unter besonderer Berücksichtigung des Verbandes der Deutschen Buchdrucker.“ Redner schilderte zunächst die gewaltigen Umwälzungen auf dem Gebiete des Produktionsprozesses im verfloffenen Jahrhundert und leitete geschickt über zur Entwicklung der Gewerkschaften und namentlich des Buchdruckerverbandes, dessen segensvolle Unterstüßungseinrichtungen hervorhebend. Treue Pflichterfüllung legte er den Verbandsmitgliedern ganz besonders ans Herz, ermahnte zum eifrigen Studium der Fachliteratur, namentlich des „Corr.“, und wies darauf hin, daß jeder Kollege bestrebt sein müsse, mit Energie und Ausdauer für seine technische Weiterbildung zu sorgen. Ein Verbandsmitglied müsse seine Ehre darin erblicken, bezüglich seiner technischen Leistungsfähigkeit auf der Höhe der Zeit zu stehen. Die Ausführungen des Kollegen Schneider wurden mit lebhaftem Beifalle aufgenommen. Im Laufe der Versammlung wurde noch der Wunsch nach Anschaffung einer Bibliothek laut und werden die Kollegen gebeten, uns etwa überflüssig gewordene Bücher überweisen zu wollen. Einige Exemplare sind bereits vom Kollegen Schneider-Wanne zur Verfügung gestellt, wofür ihm auch an dieser Stelle gedankt sei.

Kundschau.

Für die Ruhrbergleute wurden ferner folgende Unterstützungen abgeandt: Durch weitere Sammlungen in Berliner Dundereien 61,45 Mk.; desgleichen in Leipziger Dundereien 248,10 Mk. (darunter von den Stereotypreuen und Galvanoplastiken wieder 50 Mk.); vom Gauvereine Bayern weitere 500 Mk.; vom Personale des „Sprecher an Niederrhein“ in Dülken 12,60 Mk.; vom Ortsvereine Sieben als Ertrag von weiteren Sammlungen 27,70 Mk.; vom Ortsvereine Hörde 41,45 Mk. (Ertrag der Ertrasteuer); vom Ortsvereine St. Johann-Saarbrücken weitere 50 Mk.; Ueberschuß vom Ballotvortrage 35,10 Mk.; vom Gesangsvereine Gutenberg 8 Mk. und durch weitere Sammlungen 74,60 Mk.; vom Ortsvereine Keunfirchen 28,50 Mk.; von der Mitgliedschaft Saarlouis 6,75 Mk.; vom Ortsvereine Pöfen weitere 60 Mk. und 16,75 Mk. durch Sammlungen im Bezirk und Ort Pöfen.

Gegen das Lehrlingsunwesen bei der Firma Pichowski in Danzig war die westpreussische Handwerkskammer an den Magistrat mit dem Antrage herangetreten, dem P. auf Grund des § 126 a G.-O. die Befugnis zur Haltung von Lehrlingen zu entziehen, weil derselbe im Durchschnitt vier bis fünf Lehrlinge, aber keine Gehilfen beschäftige. Außer diesem wichtigsten Momente für die mangelhafte Ausbildung der Lehrlinge bei P. war noch eine ganze Reihe von anderen Gründen aufgeführt, welche den Antrag gerechtfertigt erscheinen ließen. Da zwei Sachverständige sich diesem Urteile anschlossen, so sprach der Magistrat zu Danzig auch dem P. die Befugnis zum ferneren Halten von Lehrlingen ab. Wie nun die „Buchdrucker-Woche“ mitteilt, hat die von P. beim Bezirksausschusse eingelegte und mit allen möglichen Ausflüchten versehene Berufung leider den Erfolg gehabt, daß die Entziehung des Rechtes zur Haltung von Lehrlingen dem P. nur auf die Dauer von sechs Monaten begrenzt wird. Das eine steht aber trotzdem fest: wenn die Handwerkskammer an anderen Orten sich nur in demselben Maße bemühen würden nach fraglicher Richtung, so würde gar manchem Lehrlingszüchter in unserm Berufe das Feuer auf die Regel brennen.

Bei der jüngst in Bromberg stattgehabten Gehilfenprüfung bestanden vier Prüflinge mit „Ausgezeichnet“, zwölf mit „Gut“ und acht mit „Genügend“.

Punkteröffnung: Zeitungsverleger Kurt Tränkner in Borsdorf.

Graf Pücklers „Retter aus der Judennot“ befindet sich in Geldnöten. Das Blatt hat schon wieder sein Erscheinen eingestellt, die Pücklergemeinde will aber durch Geldsammlungen den Pücklerschen Zeitungskarren wieder flott machen.

In Charlott haben die Buchdrucker nimmeh auch die Arbeit eingestellt. Ueberhaupt ist durch die gewalttätige Verletzung des nachbeladenen Großhirnen Sergius die Aufstandsbewegung in Rußland zu einem rasenden Flammenmeer geworden, so daß der Kautenstaat in allen Fugen kracht. Für die getreuen Verbündeten, Nachbarn und desgleichen ein beherzigenswertes Menetekel!

Arbeitswillige vor Befähigungen seitens Arbeitsunlustiger zu schützen ist ein ehrlicherer Beruf, als Arbeitswillige von der Arbeit abzuhalten — diesen neuen Grundatz stellte nicht bloß ein Berliner Staatsanwalt auf, sondern er machte ihn auch geltend für ein möglichst niedriges Strafmaß. Der

Sekretär Meinede vom Arbeitsnachweise der Holzindustriellen in Berlin, ein wegen seiner Ufurpatorallüren auch im „Corr.“ schon mehrfach gekennzeichneten Unternehmerragant, mußte nämlich kürzlich das Armenfürsorgebänkchen zieren, weil er einen Streikposten des Holzarbeiters auf der Straße mit einem dicken Spazierstock über den Kopf geschlagen hatte, so daß der Angegriffene über eine Woche lang diesen Ziebel spürte. Meinede nimmt sich überhaupt Rechte heraus, die in keinem Gesetzbuche verbrieft sind. Wenn er Kontrollposten der Streikenden vor dem Arbeitsnachweise sah, so rannte er auf die Straße und ließ durch einen Schutzmann den ober die Betreffenden verhaften. Ja, er drang sogar in ein gegenüber liegendes Restaurant, um die dort verkehrenden Holzarbeiter wegen Befähigung von Arbeitswilligen arretieren zu lassen. Welche Luftseite dieser impulsive Unternehmerragant dadurch herausgeschwätzt läßt sich wohl denken. Meinede wurde nun wegen der oben geschilderten schweren Körperverletzung zu der sehr niedrigen Strafe von 30 Mk. verurteilt, welches Strafmaß noch um so mehr frapieren muß, weil Meinede wegen begangener schwerer Körperverletzung schon einmal sechs Monate fern von Madrid verbracht hat. Der antizipierende Staatsanwalt hatte gar nur 10 Mk. beantragt mit der selbstamen Begründung, die wir als Stichmarke zu dieser Notiz gewährt haben. Wenn auch der Verteidiger des einen Nebenklägers auf die damit bezugte Ungleichheit vor dem Gesetze verwies, wenn er auch unter Wahrheitsbeweis stellte, daß Meinede eine ganze Flut von Anzeigen gegen Streikende erstattete, die aber sämtlich ins Wasser fielen, weil das Streikpostenwesen auch vom Reichsgerichte als ein notwendiger Ausfluß des Koalitionsrechtes bezeichnet worden ist, so verfehlte das doch alles seine Wirkung. Meinede blieb der Engel, die streikenden Arbeiter aber böse Menschen, welche „die ungewöhnliche Schwierigkeit der Position des Herrn Meinede“ noch zu vergrößern bestrebt waren. Der Gerichtshof ließ sich von dieser Meinung auch nicht abbringen durch die Erwägung der bekannten Tatsache, daß streikende Arbeiter schon wegen wörtlicher Beleidigung eines Arbeitswilligen zu wochenlangen Gefängnisstrafen verurteilt wurden. Der Vorsitzende verließ vielmehr die Parteien in diesem Falle mit Konkurrenten aus dem Geschäftsleben, beide bemühten sich um die Arbeitswilligen. Wie die Arbeiter nun hier die Kunden (die Arbeitswilligen) abwendig gemacht haben, sei „eine offensibare Niederträchtigkeit“, und als „eine bodenlose Unverschämtheit“ wäre es zu bezeichnen, wenn sogar im Haus für des Arbeitsnachweises noch Beeinflussungen auf die Arbeitswilligen verübt worden seien. Die Erzeugung Meinedes sei daher begreiflich und 30 Mk. Geldstrafe eine ausreichende Sühne für die Tat desselben, die alle mildernden Umstände für sich habe. Der Prozeß des Arbeitsnachweisesverwalters Meinede zeigt in nackter Form, daß von einer Gleichheit vor dem Gesetze besonders dann nicht gesprochen werden kann, wenn wirtschaftliche Kämpfe die Urache eines gerichtlichen Verfahrens bilden. Gilt man hiergegen die drakonischen Breslauer Urteile gegen von ihrem Koalitionsrechte Gebrauch machende Arbeiter, so sehen wir den Klassenhaß mit all seinen aufreizenden Symptomen vor uns. Und die Frucht von dieser Art Justiz braucht wahrlich nicht zu verwundern, die ist es außer Zweifel.

Zur Frage der Entschädigung der in gewerblichen Betrieben durch Unfall Verletzten. Nach § 63 des Gewerbeunfallgesetzes ist der Betriebsunternehmer verpflichtet, von jedem bei ihm vorkommenden Unfälle, durch den eine bei ihm beschäftigte Person getötet oder erheblich verletzt wird, der Polizeibehörde und dem zuständigen Berufsgegenstandsbildungsorgane Anzeige zu erstatten. Auch dem Verletzten ist es gemäß § 72 des erwähnten Gesetzes gestattet, diese Anzeige selbst zu machen, doch muß dies innerhalb zwei Jahren nach dem Eintritte des Unfalls geschehen. Nach Ablauf dieser Frist ist der Anmeldung nur dann Folge zu geben, wenn zugleich glaubhaft bescheinigt wird, daß die einen Entschädigungsanspruch begründende Folge des Unfalls erst später bemerkbar geworden, oder daß der Entschädigungsberichtigte von der Verfolgung seines Anspruchs durch außerhals seines Willens liegende Verhältnisse abgehalten worden ist, und wenn die Anmeldung innerhalb dreier Monate, nachdem eine Unfallfolge bemerkbar geworden oder das Hindernis für die Anmeldung weggefallen, erfolgt ist. In einem Falle, welcher jüngst vor dem Oberlandesgericht Kolmar zur Entscheidung gelangte, frug es sich, ob auch ein solcher Unfall entschädigungspflichtig sei, welcher durch eigne Unvorsichtigkeit hervorgerufen wurde, ferner ob die Berufsgenossenschaft in jedem Falle den Schaden zu tragen verpflichtet ist, also auch dann, wenn der Betriebsunternehmer es arglistig unterlassen hat, den Unfall vorschriftsmäßig anzumelden, und überdies den Verletzten an der Erstattung der Anzeige dadurch verhindert hat, daß er ihm vorpiegelte, er, der Unternehmer, habe bereits die gehörige Meldung erstattet. Das Oberlandesgericht war der Meinung, es sei gleichgültig, ob der Unfall durch eigne Unvorsichtigkeit des Verletzten oder ohne dessen Verschulden stattgefunden habe. Stand der Unfall mit dem Betriebe des Unternehmers in Zusammenhange, so muß Entschädigung gezahlt werden, wenn der Verletzte auch bei Vornahme der betreffenden Handlung gegen eine Unfallverhütungsvorschrift gefehlt hat, denn die Unfallversicherungsgefügung bezweckt gerade, auch für die Folgen eines fahrlässigerweise oder selbst durch großes Verschulden verursachten Unfalls Entschädigung zu gewähren, und verlangt sie nur bei vorsätzlicher

Fortsetzung in der Beilage.

Correspondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Beilage zu Nr. 23. — Sonnabend den 25. Februar 1905.

Fortsetzung aus dem Hauptblatte.

licher Herbeiführung des Unfalls. Was die zweite Frage betrifft, wer für die Folgen des Unfalls aufzukommen hat, wenn der Unternehmer die rechtzeitige Anzeige unterläßt und durch falsche Mitteilungen den Verletzten davon abhält, selbst Anzeige zu erstatten, so erkannte das Gericht darin, daß der Betriebsunternehmer dem Angestellten für allen Nachteil zu haften hat, der ihm aus dem ordnungswidrigen Verhalten des Arbeitgebers erwächst, denn er trägt ja die Schuld daran, daß die Genossenschaft, da die Frist inzwischen abgelaufen ist, sich mit Recht weigerte, den nachträglich an sie gestellten Forderungen zu entsprechen.

Eine Verteuerung um 10 Prozent tritt für Schuhwaren ein. Dem entsprechenden Beschlusse des Verbandes der Schuh- und Schäftefabrikanten sind 500 Fabrikanten beigetreten. Da diese Preiserschöpfung keine Folge von Lohnbewegungen ist, so werden die Schuharbeiter jedenfalls besorgt sein, daß diese 10 Prozent die Taschen der Fabrikanten nicht allzusehr beschweren.

Zu einem regelrechten Studentenstreik ist es nun auch in Deutschland gekommen. Die Studierenden an der Technischen Hochschule in Hannover haben nämlich den Besuch der Vorlesungen eingestellt, weil die schon einige Zeit schwebenden Differenzen zwischen Studentenschaft, Rektor und Senat wegen Beschränkung der akademischen Freiheit zur Melegierung des „Nüdelstührers“ geführt haben. Allem Anscheine nach werden die „Ausständigen“ Steger bleiben, Rektor und Senat aber zurücktreten, da deren Maßnahmen allgemein als unklar und unberechtigt bezeichnet werden. Da wird die „Deutsche Arbeiterzeitung“ wieder stark in Januarnummern machen über das Unschickliche des Streikführers, fernermal die hannoverschen Mufensöhne doch derneinst hervorragende Stützen der Industriellen werden sollen, mit diesem „Schulbeispiele“ aber ein starkes Solidaritätsgesühl befehlen, welches bei seiner Entwicklungsfähigkeit für die eignen Herren im Hause nicht gerade vertrauenswürdig ist.

Der in Nr. 14 genebelte Konflikt der Steindrucker bei Viehich & Kunze in Leipzig besteht noch in aller Schärfe. Die Firma versandte eine schwarze Liste mit 29 Namen und außerdem einen Abdruck einer von ihr in der „Leipziger Neuesten Nachrichten“ unternommenen Rechtfertigung, auf die wir natürlich nicht eingehen. — Die von uns in Nr. 21 gebrachte, aus der Arbeitertagespresse übernommene Meldung von der Arbeitsaufnahme der Bergleute in Neurode trifft nicht zu. Die Ausständigen haben vielmehr gegen acht Stimmen die Fortsetzung des Streiks beschlossen und die Bergarbeiterorganisation hat weitere Unterstützung des Kampfes zugesagt. Für die Ruhrbergleute hat auch der Gemeinderat in Dessau 3000 Mk. bewilligt, der Magistrat hat aber angeknüpft, alles auszubieten, um diesen Beschluß nicht zur Ausführung gelangen zu lassen. — Die Möbelsticker in Badenwalde haben nach einer Dauer von 26 Wochen ihren Kampf beendet mit Abschluß eines Tarifvertrages, der eine Verkürzung der Arbeitszeit und für die drei Jahre der Gültigkeit eine jährliche Erhöhung der Akkordpreise vorsieht.

Der Streik der Bergarbeiter in Belgien zeigt jeden Tag ein anderes Bild: heute bröckelt er ab und morgen nimmt er wieder an Umfang zu. In den Bezirken Charleroi und Borinage ist die Abnahme jedoch unmerkbar, wie überhaupt über das resultatlose Ende des belgischen Bergarbeiterstreiks kein Zweifel besteht. — In Mailand sind 5000 Wäschereiarbeiter- und -arbeiterinnen in den Streik getreten. — Nachdem die revolutionäre Bewegung in Rußland wieder riesig angewachsen, ist es außer zu Apothekern, Schülern und Schülerinnestreiks usw. auch zu umfangreichen Ausständen der Eisenbahner gekommen, die in Russisch-Polen schon allgemeine geworden sind. Die Fällierung von 120 Arbeiterführern in Warschau hat im englischen Unterhause zu einer, natürlich ergebnislosen Interpellation der Regierung geführt; die Unterwürfigkeit vor dem Zarismus ist im Auslande noch immer die gleiche, schändliche. Im Kaukasus wütet ein förmlicher Bürgerkrieg.

Gingänge.

Schweizer Graphische Mitteilungen. Redaktion und Verlag: Aug. Müller in St. Gallen. 23. Jahrgang. Heft 12. Preis pro Halbjahr (12 Hefte) 4,50 Mk. Graphische Revue Oesterreich-Ungarns. Im Auftrage der Wiener Graphischen Gesellschaft herausgegeben von Heinrich Feige, Wien VII/3. Heft 1 des VII. Jahrganges. Preis pro Jahrgang 6 Mk. Einzelnummer 50 Pf. Zu bemerken wäre bei Beginn dieses neuen Jahrganges, daß der Herausgeber von einem weniger schönen schmaleren Formate zu dem praktischeren in Großquart übergegangen ist und gleichzeitig auch den Umfang der Hefte erweitert.

Bibliothek des Allgemeinen und praktischen Wissens. Zum Studium und Selbstunterrichte in den hauptsächlichsten Wissenszweigen und Sprachen für Kaufleute, Gewerbetreibende, Beamte usw. In Verbindung

mit hervorragenden Fachmännern herausgegeben von Emanuel Müller-Baden. (Erscheint in 75 Lieferungen zu je 60 Pf.) Deutsches Verlagshaus Bong & Co., Berlin W 57. Heft 29 bis 31.

„Europa“, Wochenschrift für Kultur und Politik. Heft 3. Verlag: Verlagsgesellschaft Europa, G. m. b. H., Berlin-Charlottenburg, Niebuhrstraße 1. Preis pro Heft 25 Pf., pro Quartal 3 Mk.

Für Alle Welt, vereinigt mit „Zur Guten Stunde“, illustrierte Zeitschrift mit der Abtheilung Erfindungen und Entdeckungen auf allen Gebieten der Naturwissenschaften und Technik. Verlag: Deutsches Verlagshaus Bong & Co., Berlin W 57 und Leipzig. Heft 12 u. 13. XVIII. Jahrgang. Jährlich erscheinen 28 Hefte à 40 Pf.

Gleichheit, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen. Verlag: Paul Singer, Stuttgart. Nr. 4. Preis pro Nummer 10 Pf., pro Quartal 55 Pf.

Der Wahre Jakob. Erscheint alle 14 Tage. Verlag: Paul Singer, Stuttgart. Nr. 4 u. 5. Preis der Nummer 10 Pf., bei Postbezug pro Quartal 65 Pf. Süddeutscher Postillon. Verlag: M. Ernst in München, Senefelderstraße 4. Nr. 4. des 24. Jahrganges. — Preis pro Nummer 10 Pf.

Generalstreik! Die deutsche Arbeiterbewegung und der Klassenkampf. Freier Arbeiterverband (N. D. Reich), Berlin, Raunynstraße 68. Preis 10 Pf.

Gestorben.

In Bern am 28. Januar der Drucker Joh. Petri aus Darmstadt, 87 Jahre alt.

In Thür am 4. Februar der frühere Buchdruckereibesitzer J. Gengel, 70 Jahre alt.

In Fürth i. B. am 12. Februar der Drucker Ignaz Hörtig.

In Straßburg am 20. Februar der Invalide Eugen Ehrlich, 55 Jahre alt.

In Wien am 11. Februar der Setzer Eduard Dragler, 45 Jahre alt.

Briefkasten.

J. D. in Dülken: 1. Ja. 2. Nein, ist aber zu empfehlen. 3. Auf alle Fälle. 4. Nein. Wenn Sie das Feld zum Schaden der Kollegen nicht den unorganisierten Geistes überlassen wollen, dann beteiligen Sie sich daran. Sie müssen eben dort Obstruktionspolitik treiben.

U. D. in Stuttgart: Können Sie uns nicht die Motive mitteilen, welche der hiesigen Verwaltungsbehörde zu dieser Verfügung Anlaß gaben? Die zu kennen ist für uns sehr notwendig. — Buchdruckerei Karl Friedr. Ferd. Thiel in Frankfurt a. M.: Wir bestätigen Ihnen, daß Ihre Firma mit dem in Nr. 20 geschickten Vorkommnisse nichts zu tun hat, dasselbe betrifft Gebr. Thiel. — Redaktion des „Gastwirtsgehilfen“: Betreffs der bei Zimberg & Lesson gedruckten Fachschrift „Die Räder“ liegt ein Irrtum vor, diese Firma ist tariflos. Da auf zitiertem Fachschrift Berlin als Druckort angegeben ist, die Firma im Adressbuche für Druckereien auch unter Berlin verzeichnet steht, unter Berlin sich aber genannte Firma im Tarifverzeichnis nicht befindet, so entstand die irrige Rubrizierung dieser Firma unter die Nichttarifdruckereien. Zimberg & Lesson haben ihre Druckerei aber in Neubabelsberg und sind unter diesem Orte auch im Tarifverzeichnis zu finden.

— Kilo: Besten Dank und freundliche Grüße! — N. S. in Trier: Dagegen läßt sich nichts tariflich Zwingendes unternehmen, gleichviel wie die Verhältnisse gelagert sind. Von Gesetzes wegen können Sie erst recht nichts tun. Uebrigens betreibt ja die Firma die betreffenden Angaben.

— L. M. in Berlin: 5,05 Mk. — Schw. in Arnstadt: Diese Notiz befindet sich in Nr. 20 des „Corr.“.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Gemaniosplatz 5, III.

Bekanntmachung.

An die Gewerkschaften sind Fragebogen zwecks Erhebung einer Statistik zur Uebermittlung an die Bezirke bzw. Mitgliedschaften gesandt. Wir ersuchen, dahin zu wirken, daß möglichst aus allen Druckereien das Material zusammengetragen wird, auch aus solchen, wo Verbandsmitglieder nicht konditionieren. Die richtigen Vorstände bzw. Vertrauensmänner sind gebeten, die ausgefüllten Fragebogen dem Gewerkschaftsstande bis spätestens den 6. März wieder zuzustellen; als Tag der Erhebung ist der 1. März festgesetzt.

Der Verbandsvorstand.

Bekanntmachung.

Bei Konditionsangeboten im Inlande wie im Auslande haben die Mitglieder im eignen Interesse unter allen Umständen bei den zuständigen Verbandsfunktionären Erkundigungen über die tariflichen

Verhältnisse einzuziehen. Im Unterlassungsfalle haben die Betreffenden die hieraus entstehenden Konsequenzen sich selbst zuzuschreiben. — Bei Konditionsangeboten nach dem Auslande sind Anfragen an die Zentralverwaltungen zu richten, und zwar für: Deutsche Schweiz: J. Schlumpf, Bern, Speichergrasse 29; Französische Schweiz: Marius Corbaz, Lausanne, Rue du Tunnel 1.

Italienische Schweiz: Comitato centrale della Federazione Ticinese fra i Lavoratori del Libro, Lugano, Cames del Lavoro; Elsass-Lothringen: A. Schmolz, Strassburg, Langestrasse 146.

Oesterreich: F. Reismüller, Wien VII/1, Zieglergasse 25.

Ungarn: Desider Lerner, Budapest VI, Hunyadi-ter 3. Pressburg: K. Ph. Kovarik, Pressburg, Buchdruckerei „Westungarischer Grenzboten“.

Kroatien: Stefan Boranic, Agram, Vinogradska cesta 58.

Fiume: Fabbroni Vittorio, Fiume (Littorale ungarico), Via Ciotta 20.

Serbien: Milan Milicevic, Belgrad, Kaiserin Milizagasse 3.

Bulgarien: St. Jakimoff, Sophia, Staatsdruckerei. Rumänien: G. Jonescu, Bukarest, Boulevard Carol I, Nr. 1 (Bursa Muncel).

Bosnien: Franz Stepanek, Sarajevo, Buchdruckerei „Bosnische Post“.

Italien: Comitato centrale della Federazione Italiana dei Lavoratori del Libro, Milano, Camera del Lavoro, Via Crocifisso 15.

Frankreich: A. Keufer, Paris 6e, Rue de Savoie 20. Luxemburg: W. Bastendorf, Luxemburg, Philippstrasse.

Belgien: W. Sarhage, Bruxelles, Place de la Duchesse 6. Dänemark: Viktor Petersen, Kopenhagen K., Nybrogade 12.

Norwegen: Ole O. Lion, Kristiania, Storgaden 20. Schweden: Svenska Typografbundet Expedition, Stockholm, Jakobsгатan 22A.

Finnland: A. Karjalainen, Helsingfors, Siltasaari 6-8. Berlin.

Der Verbandsvorstand.

Leipzig. Die statistische Neuwahl des Gewerkschaftsstandes findet Freitag den 3. März statt. Stimmzettel und Kandidatenliste sind am 22. Februar den „Mitteilungen“ resp. „Corr.“ beigelegt worden. Sollten noch nicht alle Mitglieder im Besitze der Stimmzettel sein, wolle man im Vereinsbureau solche verlangen. Die Abgabe der Stimmzettel hat bis Sonnabend den 4. März stattzufinden.

Einlagen. Abrechnung pro 4. Quartal 1904. a) Verbandskasse: Es steuerten 1945 Mitglieder in 72 Orten 22103 Wochen = 24313,30 Mk., Eintrittsgeld von 86 Mitgliedern 116 Mk., Ordnungsstrafe 5 Mk., Vorschuß 3000 Mk., mithin Gesamteinnahme 27434,30 Mk. Verausgabte wurden an Reiseunterstützung 1443,75 Mk., Arbeitslosenunterstützung 4223,25 Mk., Anzugskosten 588 Mk., Krankenunterstützung und Verpflegungskosten 5864,35 Mk., Invalidenunterstützung 1225 Mk., Begräbnisgeld 100 Mk., sonstige Ausgaben 25,17 Mk., 3 Proz. Verwaltungskosten 733,03 Mk., mithin Gesamtausgabe 14202,55 Mk., so daß ein Ueberschuß von 13231,75 Mk. verblieb, wovon 3000 Mk. als Vorschuß pro 1. Quartal 1905 zurückbehalten und 10231,75 Mk. an den Hauptkassierer eingezahlt wurden.

b) Gaukasse: Einnahme (einschl. 14193,87 Mk. Bestand) 18689,87 Mk. Verausgabte wurden an Zuschuß zur Arbeitslosenunterstützung 914,40 Mk., an Zuschuß zur Krankenunterstützung 104 Mk., sonstige Unterstützung 60 Mk., Verwaltung 742,19 Mk., Agitation 118,20 Mk., Druckkosten 34,35 Mk., Bureaumiete 30 Mk., Licht und Heizung pro 1904 60 Mk., Fahrgeleitsfähigung an 7 Mitglieder für erfolglose Konditionssuchen 11,10 Mk., 1 Proz. der Verbandseinnahme an die Bezirke 244,35 Mk., sonstige Ausgaben 68,48 Mk., Gesamtausgabe 2337,07 Mk. Bestand Ende des 4. Quartals 1904 16302,80 Mk. — c) Gau-Sterbekasse: Einnahme (einschl. 6121,90 Mk. Bestand) 6389,45 Mk. Ausgabe 40 Mk. Bestand Ende des 4. Quartals 1904 6349,45 Mk. — d) Zentral-Invalidenkasse i. S.: Einnahme 153,10 Mk. Vorschuß. Ausgabe an 1 Invaliden 92 Mk., für Verwaltung 90 Pf. Ueberschuß von 70,20 Mk. als Vorschuß pro 1. Quartal 1905 zurückbehalten. — Bewegungstatistik: Mitgliederstand Ende des 3. Quartals 1904 1688, neu eingetreten 71, wieder eingetreten 27, zugereift 219, vom Militär 17; abgereift 208, zum Militär 54, ausgetreten 7, ausgegliedert 14, vom Verufe abgegangen 2, gestorben 1; Mitgliederstand Ende des 4. Quartals 1904 1736. — Konditionslos waren 279 Mitglieder 5251 Tage, krank waren 226 Mitglieder 4155 Tage.

Bezirk Varmen. Der Vorstand setzt sich im laufenden Jahre aus folgenden Kollegen zusammen: Karl

Plintau, Rößigerstraße 7, Vorsitzender; Gustav Pichardt, Hochstraße 19, Kassierer; August Bongard, Schriftführer; Heinrich Marjhall, Stellvertreter.

Bezirk Hildesheim. Der Vorstand setzt sich aus folgenden Kollegen zusammen: Aug. Hausmann, Kaiserstraße 29, Vorsitzender; W. Kraus, Stellvertreter Vorsitzender; G. Dannhauer, Goethestraße 44, Kassierer; W. Conrad, Schriftführer; D. Hübenner und P. Kelm, Neustoren.

Bezirk Ludwigshafen a. Rh. Der Vorstand (zugleich für den Ortsverein) besteht für das laufende Jahr aus den Kollegen: Emil Gerlich, Magstraße 65, erster Vorsitzender; Franz Blißner, zweiter Vorsitzender; Hermann Lampe, Heinigstraße 39, Kassierer; F. Götzmann, erster Schriftführer; Kempf, zweiter Schriftführer und Bibliothekar; Böres und Höfer, Weißer.

Singen a. Rh. Der Vorstand setzt sich für dieses Jahr aus folgenden Kollegen zusammen: Georg Tiefel, Kaufhausgasse 1, erster Vorsitzender; Richard Blasche, zweiter Vorsitzender; Theodor Brilmayer, Kassierer; Karl Rau, Schriftführer; Schrens und Kapf, Bibliothekar; Meiß und Wappert, Neustoren.

Frankfurt a. M.-Offenbach. (Maschinenmeisterverein.) Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen: Heinrich Zönnich, Burgstr. 49; Adam Schärer, Offenbach a. M., Bettinastraße 61, Kassierer und Vertrauensmann für Offenbach; Wilhelm Wettlaufer, Schriftführer.

Gera (Neuh.). Der Seher Ernst Laurentschitsch aus Plettau (Steiermark), geb. 9. Januar 1886, ist am 17. Dezember 1904 von Gera abgereist, nachdem er seinem Stübgenossen Geld und Sachen entwendet hatte. Um Angabe seines Aufenthalts erucht die verehrlichen Verbandsfunktionäre Paul Knopf, Vorsitzender, Weidaische Wasse 5.

Neuß. Der Vorstand des hiesigen Ortsvereins besteht aus folgenden Kollegen: Wilh. Neusch, Vorsitzender; Heinrich Murath, Stellvertreter Vorsitzender; Karl Breuer, Kassierer; Peter Spelker, Schriftführer; Adam Lütgen, Weißer und Bibliothekar.

Pöfen. Der Vorstand besteht jetzt aus folgenden Kollegen: F. Wagner, Vorsitzender; W. Bogler, Stellvertreter; W. Klosser, Kassierer; D. Töpfer, Schriftführer; E. Gubig, Kassiererverwalter; F. Adler, Bibliothekar.

Quatenbrück. Der Vorstand setzt sich aus folgenden Kollegen zusammen: G. Delfer, Vorsitzender; G. Fetz, Kassierer; W. Siemon, Schriftführer; Chr. Baumeister, Bibliothekar.

Quatenbrück. Die Herren Verbandsfunktionäre werden erucht, dem Seher Richard Morach aus Berlin, zuletzt in Quatenbrück, die dem Ortsvereine restierenden 1,30 M. abzuhalten und dem Kassierer G. Fetz portofrei einzuliefern.

Aufvort. Die Adresse des Ortskassierers lautet von jetzt ab: Wilh. Salz, Duisburg, Ruhrortstraße 130.

Zrier. Eine Anzahl Zeugnisse, dem Drucker Albert Forjchner gehörig, sind in der Gaststube unseres Vereinswirtes gefunden worden. Nach Einfindung der Adresse werden dieselben durch den Vorsitzenden R. Herrig dem Eigentümer zugestellt. Die Kollegen werden gebeten, Forjchner hierauf aufmerksam zu machen.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigeigte Adresse zu richten):

Zu Bensheim a. d. B. der Seher Edmund Wand, geb. in Kalbe a. d. E. 1885, ausgl. daf. 1903; war noch nicht Mitglied. — In Heppenheim der Seher Wilh. Koblmann, geb. in Frankfurt a. M. 1888, ausgl. in Bamberg 1905; war noch nicht Mitglied. — P. Hilbebeutel in Darmstadt, Arheilgerstraße 58.

In Danzig der Seher Wilhelm Knoblauch, geb. in Tollant (Kr. Wartenburg) 1885, ausgl. in Danzig 1903; war noch nicht Mitglied. — In Kulm der Seher Fritz Glosa, geb. in Poppo 1885, ausgl. in Kulm a. M. 1904; war noch nicht Mitglied. — In D. - Eylau der Seher Alfred Herrmann, geb. in Jauer (Schlef.) 1881, ausgl. in Graudenz 1899; war schon Mitglied. — In Dirschau der Schweizerdegen Fritz Bartheleit, geb. in Dirschau 1886, ausgl. daf. 1904; war noch nicht Mitglied. — G. M. David in Danzig, Grabengasse 9.

In Dessau der Seher Paul Rarge, geb. in Leipzig-Neuditz 1886, ausgl. in Neustadt a. Orla 1905; war noch nicht Mitglied. — Albert Müller, Dohsestraße 7.

In Duisburg der Seher Hubert Bederz, geb. in Brühl (Rhd.) 1868, ausgl. in Bonn 1886; war schon Mitglied. — In Mülheim (Ruhr) die Seher 1. Wilh. Göttinger, geb. in Duisburg 1881, ausgl. in Mülheim (Ruhr) 1899; war schon Mitglied; 2. Reinhard Kluge-witz, geb. in Mülheim (Ruhr) 1886, ausgl. daf. 1904; war noch nicht Mitglied. — W. Hylbrind in Duisburg, Kammerstraße 141.

In Goch die Seher 1. Lambert Claassen, geb. in Goch 1877, ausgl. daf. 1895; 2. Theodor Giesen, geb. in Goch 1883, ausgl. daf. 1901; 3. Karl Peters, geb. in Goch 1886, ausgl. daf. 1904; 4. Wilh. Boomerz, geb. in Goch 1881, ausgl. daf. 1899; 5. der Drucker

W. Sanner, geb. in Heddersdorf 1887, ausgl. in Neuwied 1904; waren noch nicht Mitglieder; 6. der Seher Heinrich Hüls, geb. in Goch 1879, ausgl. daf. 1897; war schon Mitglied. — Gustav Murrmann in Krefeld, Blumenstraße 94.

In Holzwinden der Seher August Haupt, geb. in Hannover 1884, ausgl. daf. 1902; war schon Mitglied. — K. Schmetz in Braunschweig, Hinter der Masch 1a.

In Rastrop der Drucker Wilhelm Grabemann, geb. in Rastrop 1883, ausgl. daf. 1902; war noch nicht Mitglied. — G. Beder in Dortmund, Kiefstraße 5, II. In Lübeck der Seher Bernhard Rige, geb. in Köfritz 1886, ausgl. in Osterfeld (Thür.) 1904; war schon Mitglied. — D. Sandte, Pelzerstraße 27, I.

Arbeitslofenunterstützung.

Hauptverwaltung. Die Herren Verwalter wollen dem Seher Konrad Fejtschowski aus Bremen (Haupt-Nr. 16558) gemäß § 11 Abs. 1 unter b die Reiselegitimation abnehmen und nach hier einfinden.

Ruhrort. Das Blatt für Nichtbezugsberechtigte und Ausgesteuerte wird nach wie vor in der Druckerei Joh. Brendow & Sohn ausgezahlt.

Tarif-Ausschuss für Deutschlands Buchdrucker.

Gehilfenvertreterwahl des VII. Kreises betreffend.

Im Anschluss an die Bekanntmachung des Tarifamtes vom 27. Januar d. J. wird die tarifreue Gehilfenschaft des Kreises VII erucht, umgehend die ausgeschriebenen Neuwahlen vorzunehmen. Die Stimmzettel und Kandidatenliste gehen der Gehilfenschaft dieser Lage zu, und wollen diejenigen Funktionäre, welche mir noch keine Mitteilung betrefsz der Anzahl der zu übermittelnden Stimmzettel haben zugehen lassen, dies ungeachtet tun für Dresden und Umgebung wird Kollege Steinbrück-Dresden, für Erzgebirge-Vogtland Kollege Stoy-Obermünz, für das Herzogtum Altenburg Kollege Schießer-Altenburg und für Leipzig der Unterzeichnete die Stimmzettel sammeln.

Leipzig, den 22. Februar 1905.

Karl Engelbrecht.

Kreis IX.

Infolge Krankheit des Obmannes des Schiedsgerichtes für die Provinzen Schlesien und Pommern wird dessen Amt bis auf weiteres von dem Kollegen Karl Schmidt, Breslau, Nebengasse 11, versehen.

Für Schriftseher.

Eine angesehene Feuerversicherungs-Gesellschaft sucht in allen Städten Deutschlands unter sehr günstigen Bedingungen

tätige Agenten.

Werte Offerten unter A. E. 3512 an Rudolph Wolff, Ernst, erbeten. [568]

Ein tüchtiger

Korrektor

findet Ende März gut bezahlte u. dauernde Stellung. Herren, die in größeren Verlagsanstalten mit Compositorenbetriebe gearbeitet haben, erhalten den Vorzug. Werte Offerten erbitet [675]

F. E. Haag, Welle in Ham.

Tüchtige Kompletzgießer und Fertigmacher

für Sondermaschinen sind en sofort dauernde Position in der **Maaschen Gießerei** in Wafel. Den Anmeldungen sind Angabe der bisherigen Tätigkeit und Lohnansprüche beizufügen. [667]

Höhehobler und Fertigmacher

für dauernde Position gesucht. Nur auf tüchtige Kraft respektieren. [672]

Schriftgießerei J. D. Grennet & Sohn, Altona-Hamburg.

Ein zuverlässiger

Rundstereotypen

welcher in der freien Zeit am besten mit ausbeuten kann, zum 6. März gesucht. Werte Offerten erbeten an **Reinhold Pubelt, Zeit.**

Langjähriger Metzeur

einer größeren täglich ersch. Zeitung, praktisch tätig gewesen als **Rechtshalter** und **Korrekter**, wünscht sich entsprechend zu verändern. (Stilprobe zur Verfügung.) Werte Offerten an A. A. 39 post. Dessau (Anhalt) erb. [665]

Französisch, Englisch, Italienisch!

Seher, der im Auslande positioniert hat, sucht Stellung als

Seher oder Korrekter.

Werte Offerten erbeten an **F. Nowakowski, Berlin O, Reichstr. 31, G. III, bei Schaaf.** [664]

Maschinenmeisterverein „Wuppertal“.

In Anbetracht der bevorstehenden wichtigen Ereignisse wie: **Santag, Maschinenmeister-Tag für Rheinland-Westfalen und Generalversammlung**, werden sämtliche Kollegen zu einer Zusammenkunft am **Sonntag den 26. Februar vormittags 10 1/2 Uhr in Barmen** dringend eingeladen. [663]

Moderne Linienarbeiten!

Setzer und Drucker, welche sich geeigneten Typographischen Jahrbücher, deren Heft 2 erschienen ist, aufmerksam gemacht. Dreissig schöne Kunstbeilagen! Jede Buchhandlung sowie unsere Vertreter nehmen Bestellungen an. Jährlich 12 Hefte. 40 Pf. pro Heft. **Ohne Konkurrenz!**

Jünger, tüchtiger Schriftseher

militärfrei, flottes Stenograph (Gabelberger), sucht Kondition. Werte Offerten erbeten unter A. Z. nach Dresden-V. 28, Langestraße 4, p. (Mitte). [668]

Für Schriftsetzer

ohne Vorauszahlung brieflicher Interakt in einf. u. dopp. Buchführung, sowie Zifferentbuchführung. Anfragen unter „Buchführung“ erbeten Köln a. Rh., Hauptpoststraße. [669]

Hygienisch wertvoll! Praktisch im Gebrauche: !!! Schutzmittel für Setzer !!!

110 cm l. 120 cm l.
Regatta la, blauw. 2,50 Mk. 2,75 Mk.
Nessel, blauweiss 3,— „ 3,25 „
Körper, blau-oder
braunweiss 3,— „ 3,25 „
Vorrätig in 2 Weiten: für schlank und für normale Figur.

Maschinenmeisteranzüge

Echt Indigoblau: H-Tuch 3,50 Mk., H-Leinen 4,25 Mk., Körper 5 Mk., Pilot 5,50 Mk., Pilot extra 6,75 Mk.
Vorrätig: Jackets von 80 bis 108 cm Brustumf.; Hosen von 80 bis 108 cm Buntw. und 70 bis 84 cm Schrittlänge.
Aufträge von 15 Mk. franko.
Grössere Posten billiger. Prospekt fr.

M. Jahn, Leipzig-R., Täubchenweg 16. [674]

Tabakarbeiter-Genossenschaft Hamburg 6.

120 Sorten Zigarren im Preise von 31 bis 170 Mk. pro Mille. — in Vorsteland, Sumatra-, Brasil-, Mexico-, Manilla- und Havana-Zigarren.

Hochfeine Qualitäten. Preislisten stehen zur Verfügung.

Bezugspreis des Corr. bei allen Postämtern

jährlich 0,65 Mk. (in Österreich-Ungarn und dem übrigen Auslande ist der Bezugspreis bei den Postanstalten zu erfragen). — Unter Rand nach Deutschland und Oesterreich 1,75 Mk. nach dem übrigen Auslande 2,50 Mk. Bei wünschentlich einmalfiger Zufendung (3 Nummern zusammen) nach Deutschland und Oesterreich 1,00 Mk., dem übrigen Auslande 1,25 Mk.

Seeben gelangte zur Ausgabe:

Praktische Anleitung zum Abfassen von Bewerbungsbriefen für Schriftseher, Buchdrucker und verwandte Berufszweige.

Bearbeitet und mit einer Anzahl Musterbriefen versehen von **G. Angerstein u. W. Vanger.** Preis 60 Pf. bei freier Zufendung. **Julius Meyer, Leipzig-V. 9.**

GRAPHISCHER HUMOR

Illustr. humoristische Halbmotivschrift für alle graphischen Gewerbe Berlin W.-Schöneberg I Abonnementpreis 60 Pf. pro Quartal Probe-Nummern gratis.

Stereotypen u. Galvanoplastiker!

Die Kollegen werden im eigenen Interesse wiederholt darauf aufmerksam gemacht, bei Konditionsangeboten nach Berlin immer erst Grundbedingungen einzusetzen beim Vorfinden **E. Schellbach, Tempelhof-Berlin, Friedrich Wilhelmstraße 15.** [666]

Hermann Meier

geb. 14. März 1881, zuletzt Duisburg, Feldstr. 9, domingitierend und daselbst bei Witte & Kasper beschäftigt, gewähren wir **Belohnung.** Beweismittel zugestanden. [673]

Gebrüder Guth, Dresden-V. 4.

Bezugspreis des Corr. bei allen Postämtern jährlich 0,65 Mk. (in Österreich-Ungarn und dem übrigen Auslande ist der Bezugspreis bei den Postanstalten zu erfragen). — Unter Rand nach Deutschland und Oesterreich 1,75 Mk. nach dem übrigen Auslande 2,50 Mk. Bei wünschentlich einmalfiger Zufendung (3 Nummern zusammen) nach Deutschland und Oesterreich 1,00 Mk., dem übrigen Auslande 1,25 Mk.

Am 22. Februar verstarb unser lieber Kollege, Herr

Paul Hammer

im 62. Lebensjahre nach längerer Krankheit an Anämie.

Er war ein Kollege in des Wortes bester Bedeutung.

Ein ehrendes Andenken werden ihm stets bewahren Berlin, 22. Februar 1905. [670]

Die Kollegen der Vossischen Zeitung.

Beerdigung: Sonntagmorgens 4 Uhr auf dem Friedhofe der Freiwilligen-Gemeinde, Pappelallee.

Am 20. Februar verschied nach kurzer Krankheit unser wertiges Mitglied, der Invalide

Eugen Eschrich

im Alter von 55 Jahren. [671]

Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm Der Bezirksverein Strassburg i. Els.

Richard Härtel, Leipzig-R.

(Inhaber: Klara verw. Härtel) Kohlgrabenstrasse 45

liefert Werke aller Art zu Ladenpreisen franko. Bei Bestellungen nur direkt per Postanweisung erbeten.

Praktischer Leitfaden für Buchbinder. Ein wertiges Lehrbuch für den Handdruck u. die Farbenmischung im Buchdruck. Nach jahrelanger praktischer Erfahrung und Verdienen bearbeitet u. herausgegeben von **F. Müller u. M. Dehlfers.** 6,50 Mk. franco

Ganduch der Buchdruckerkunst von **G. H. Franke** 7,50 Mk. franco.

Kinship's Jahrbuch, Uebersicht, über die Fortschritte auf graphischen Gebiete. Bd. I, 2 u. 3 (1900, 1901 und 1902) à 5 Mk.

Der **Engl. des Griechischen**, von **F. Walter** 1. Abt. 2. Neugriechisch. 1 Mk.

Zusammenhang und Grund von Illuminationen. Von **Walden.** 4 Mk.

Die **Reinigungsarbeit.** Kritisch beleuchtet von **Schützberg.** 60 Pf.

Grammatik der Ethnographie. Von **Nichmond** 2 Mk. Geb. 3 Mk.